

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

II. Erläuterungsbericht

Inhalt	Seite
1 Flurbereinigungsverfahren	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Lage und Beschreibung des Verfahrensgebietes	3
1.3 Ziele des Flurbereinigungsverfahrens	5
2 Allgemeine Planungsgrundlage	7
2.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben	7
2.1.1 Räumliche Gesamtplanung	7
2.1.2 Landschaftsplanung	12
2.1.3 Landesweit wertvolle Bereiche	16
2.1.4 Niedersächsische Gewässerlandschaften	17
2.1.5 Gewässerentwicklungsplan	18
2.2 Natürliche Grundlagen	19
2.2.1 Naturhaushalt	19
2.2.2 Landschaftsbild	25
2.3 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche im Verfahrensgebiet	26
2.3.1 Wasserrecht	26
2.3.2 Naturschutzrecht	28
2.3.3 Denkmalrecht	30
2.4 Situation der Landwirtschaft	31
3 Planungsgrundsätze für die Gestaltung des Verfahrensgebietes	34
3.1 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Bodenordnung)	34
3.2 Ländliche Straßen und Wege	35
3.3 Wasserbauliche Anlagen	36
3.4 Planinstandsetzungsmaßnahmen	36
3.5 Naturschutz und Landschaftspflege	36
3.5.1 Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen	36
3.5.2 Gestaltungsmaßnahmen	37
3.5.3 Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG	38
3.5.4 Artenschutz gem. § 44 BNatSchG	38
4 Erläuterungen zu den einzelnen Anlagen	39
4.1 Allgemeine Angaben	39
4.2 Ländliche Straßen und Wege	39
4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen	39

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Agrarstrukturdaten aus den Jahren 2010 und 2020 (Daten der Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 des LSN).....	31
Tab. 2: Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2010 und 2020 (eigene Darstellung aus den Daten zur Landwirtschaftszählung 2010 und 2020 des LSN).....	32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der geplanten Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-West und Wimmerbach-Ost.	4
Abb. 2: Auszug aus dem Landesraumordnungsprogramm (Kartenausschnitt Raumordnungsportal Niedersachsen)	7
Abb. 3: Kartenausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des LANDKREISES OSNABRÜCK.....	9
Abb. 4: Kartenausschnitt über neue Windvorranggebiete im Entwurf des RROP von Mai 2023.....	10
Abb. 5: Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Essen.....	11
Abb. 6: Kartenausschnitt aus der Karte zum Zielkonzept im Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK.....	13
Abb. 7: Kartenausschnitt aus der Karte zur Umsetzung des Landschaftsrahmenplans des LANDKREISES OSNABRÜCK	14
Abb. 8: Ausschnitt aus der Karte zum Biotopverbund aus dem Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK	15
Abb. 9: Landesweit wertvolle Bereiche für die Fauna und aufgrund der Biotoptypkartierung (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)	16
Abb. 10: Auszug aus der Karte zum Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (Kartenausschnitt des Umweltservers des MU)	17
Abb. 11: Gewässerentwicklungsplan - einbezogene Gewässer (Vortrag UHV Obere Hunte im Rahmen der 3. AK Sitzung).....	18
Abb. 12: Auszug aus der Bodenkarte 1:50 000 (BK 50) (Kartenausschnitt des NIBIS Kartenservers).....	20
Abb. 13: Altlasten und Altstandorte im Verfahrensgebiet (Kartenausschnitt aus dem WebGIS des LK Osnabrück)	21
Abb. 14: Cross Compliance - Stufen der potentiellen Winderosion (Kartenausschnitt vom NIBIS Kartenserver).....	22
Abb. 15: Gewässer im Verfahrensgebiet (eigene Darstellung auf der Datengrundlage des UHV).....	24
Abb. 16: Überschwemmungsgebiete (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)	26
Abb. 17: Überschwemmungsgebiete und Suchräume für Retentionskataster (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)	27
Abb. 18: Verfahrensgebiet mit einigen Umweltinfos (eigene Darstellung mit WMS-Diensten des LANDKREISES OSNABRÜCK)	29
Abb. 19: Denkmäler (Kartenausschnitt aus dem Denkmatalas Niedersachsen).....	30
Abb. 20: Kulturarten im geplanten Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-Ost im Jahr 2022 in ha (eigene Darstellung; Datenquelle: LEA-Portal des SLA).....	33
Abb. 21: Planung Gewässerrandstreifen zur Verringerung der Abschwemmungsgefährdung im EZG Wimmerbach (Kartenausschnitt Konzept Gewässerentwicklung UHV Obere Hunte)	37

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost
Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

1 Flurbereinigungsverfahren

1.1 Rechtsgrundlagen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-Ost soll gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Beschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, eingeleitet werden.

Das geplante Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 37 Abs. 1 FlurbG neugestaltet. Dabei sind die Interessen der Beteiligten sowie die Interessen der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gegeneinander abzuwägen. Zu den Maßnahmen der Neugestaltung des Gebietes zählen beispielsweise die Zusammenlegung von Grundbesitz, landschaftsgestaltende Maßnahmen, sowie die Verbesserung von Wegen und Gewässern.

An dem geplanten Flurbereinigungsverfahren sind alle Eigentümer der zum Verfahren gehörenden Grundstücke als Teilnehmer beteiligt (§10 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft, welche mit dem Beschluss zur Flurbereinigung als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet wird (§ 16 FlurbG).

Die Neugestaltungsgrundsätze bilden den Rahmen und die Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes. Außerdem sind sie eine Grundlage für die spätere Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. So stellen die Neugestaltungsgrundsätze die aktuellen Verhältnisse im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet, die einer Neuordnung bedürfen, dar. Außerdem werden die Maßnahmen und deren Umsetzung zur Zielerreichung der Flurbereinigung beschrieben.

1.2 Lage und Beschreibung des Verfahrensgebietes

Das Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-Ost liegt in der Gemeinde Bad Essen im Landkreis Osnabrück. Die Größe des Verfahrens beträgt rd. 993 ha (Karte 1 und Abb. 1).

Die Gemeinde Bad Essen liegt ca. 25 km östlich von Osnabrück und grenzt an das Bundesland Nordrhein-Westfalen und die dortigen Orte Levern, sowie Preußisch Oldendorf. An die Gemeinde Bad Essen grenzen auf niedersächsischer Seite im Norden die Gemeinde Bohmte, im Westen die Gemeinden Ostercappeln und Bissendorf, sowie im Süden die Stadt Melle.

Der Mittellandkanal als große West-Ost-Verbindung in Deutschland verläuft ebenfalls, wie die Bundesstraße 65, in West-Ost-Richtung durch die Gemeinde Bad Essen.

Das geplante Verfahrensgebiet befindet sich im Nord-Osten der Gemeinde Bad Essen und umfasst Teile der Gemarkungen Rabber, Wimmer und Heithöfen. Die Ortslage Heithöfen befindet sich aufgrund der einfachen Verfahrensabgrenzung entlang der Landesgrenze zu NRW ebenfalls innerhalb des Verfahrensgebietes.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Das Verfahrensgebiet wird im Süden durch den Mittellandkanal und im Norden von der Kreisstraße 402 begrenzt. Im Westen bildet die Straße „Im Bruch“ die Grenze, welche auch die Grenze zum geplanten Nachbarverfahren „Wimmerbach-West“ darstellt. Durch das östliche Verfahrensgebiet verläuft die L 82 und die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen bildet die Verfahrensgrenze im Osten. In der folgenden Abb. 1 sind beide Verfahren mit ihren Gebietsgrenzen dargestellt.

Der Heithöfer Bach kreuzt das geplante Verfahrensgebiet im nördlichen Bereich in Ost-West-Richtung. Der Wimmerbach verläuft zunächst im südlichen Bereich des Verfahrensgebietes vom Mittellandkanal aus in Ost-West-Richtung. Weiter verläuft er in Süd-Nord-Richtung und trifft im Nordwesten auf den Heithöfer Bach. Die Alte Hunte Rabber ist ein dem Wimmerbach von Süden zulaufendes Gewässer. Im gesamten geplanten Verfahrensgebiet sind vereinzelte Waldgebiete vorhanden. Das geplante Verfahrensgebiet ist jedoch überwiegend landwirtschaftlich geprägt und durch ein dichtes Wege-, sowie ein großzügiges Grabennetz gekennzeichnet, welches im Rahmen der ehemaligen Flurbereinigung Wittlage-Ost ausgebaut wurde.

Eine detailliertere Beschreibung der Besonderheiten des Planungsgebietes folgt in den weiteren Kapiteln.

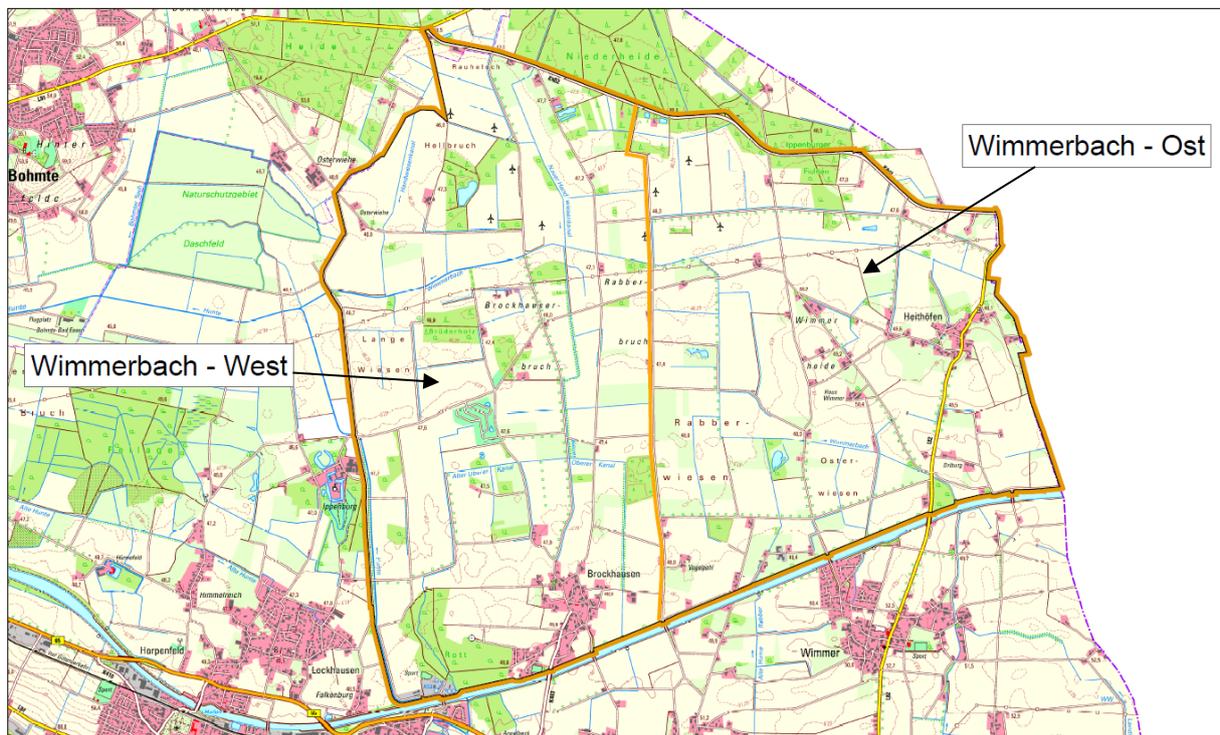


Abb. 1: Lage der geplanten Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-West und Wimmerbach-Ost.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

1.3 Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

Im Fokus des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Wimmerbach-Ost steht, neben der Verbesserung der Agrarstruktur durch Flächenzusammenlegung, auch der Ausbau des vorhandenen Wegenetzes zur Anpassung an die heutigen gestiegenen Anforderungen. Hierdurch sollen die Lebens-, Produktions- und Arbeitsbedingungen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Landwirtschaft optimiert werden.

Im Rahmen des ehemaligen Flurbereinigungsverfahrens Wittlage-Ost wurde landwirtschaftlicher Grundbesitz im geplanten Verfahrensgebiet bereits umfangreich neu geordnet und zusammengelegt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist seitdem jedoch beständig fortgeschritten, die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat weiter abgenommen. Dadurch ergibt sich ein erneuter Anpassungsbedarf entsprechend den heute vorherrschenden Gegebenheiten.

Die ländlichen Wege, die im Verfahren Wittlage-Ost ausgebaut wurden, befinden sich inzwischen mehrheitlich in einem schlechten Zustand und erschweren die Arbeits- und Produktionsbedingungen der lokalen Betriebe. Ziel ist es, die Hauptwirtschaftswege an die heutigen Anforderungen der modernen Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Tragfähigkeit, anzupassen.

Vor der ehemaligen Flurbereinigung Wittlage-Ost war das Verfahrensgebiet geprägt durch ausgeprägte und häufige Vernässung, die eine Bewirtschaftung stark erschwerte und teils sogar unmöglich machte. Im Rahmen der ehemaligen Flurbereinigung wurden Gräben dementsprechend großzügig angelegt und gewährleisteten bis heute eine ausreichende Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Unterstützung der Dümmersanierung ist ein weiteres Ziel des geplanten Flurbereinigungsverfahrens. In dem geplanten Verfahrensgebiet existieren Landnutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und den Planungen des Gewässerschutzes, welche durch ein geeignetes Flächenmanagement gelöst werden sollen.

Der durch das geplante Verfahrensgebiet verlaufende Heithöfer Bach mündet in den Wimmerbach, welcher als Hauptvorfluter des Verfahrensgebietes durch den Eintrag phosphathaltiger Drän- und Oberflächenwasser belastet wird, die von den landwirtschaftlichen Flächen über die Entwässerungsgräben in das Gewässer 2. Ordnung eingetragen werden. Der Wimmerbach mündet in die Hunte, ebenfalls ein Gewässer 2. Ordnung, welches die Phosphatfracht wiederum in den Dümmer, den zweitgrößten Binnensee Niedersachsens einträgt. Die Nährstoffüberschüsse im Dümmer sollen gem. des 16-Punkte-Plans zur Dümmersanierung durch zielbringende Maßnahmen reduziert werden. Hierzu sind Maßnahmen zur Sanierung (u.a. die Reduzierung des Nährstoffeintrags aus Drainagen) im gesamten Einzugsgebiet erforderlich.

Die Dümmervereinbarung aus dem Jahr 2013 zwischen der Gemeinde Bad Essen, sowie den anderen Wittlager Gemeinden, dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ (UHV Nr. 70) und dem LANDKREIS OSNABRÜCK regelt, dass die von den Gemeinden zu erbringenden Kompensationsverpflichtungen

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

aus der Eingriffsregelung soweit möglich in Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen (FGE-Maßnahmen) zur Dümmersanierung erbracht werden sollen. Der LANDKREIS OSNABRÜCK stellt die Ersatzgelder für die Finanzierung der Maßnahmen bereit. Gleichzeitig verpflichtet sich der UHV Nr. 70, Gewässerrandstreifen, die in seinem Eigentum liegen, kostenlos in FGE-Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungskonzept zur Dümmersanierung einfließen zu lassen. Das geplante Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-Ost soll den UHV Nr. 70 durch die Bereitstellung von Flächen, sowie das Heranlegen von Flächen insbesondere an den Heithöfer Bach und den Wimmerbach bei der Umsetzung der FGE-Maßnahmen unterstützen. Der Wimmerbach ist ein Gewässer 2. Ordnung und liefert ca. 17 % der gesamten Wassermenge des Dümmer Sees. Bereits im Jahr 2017 wurde auf einem 700 m langen Abschnitt des Wimmerbachs (innerhalb des geplanten Verfahrens Wimmerbach-West) eine Sekundäraue angelegt und Retentionsvolumen geschaffen. Die Ausläufe der Dränagen wurden in die Sekundäraue gelegt, um den direkten Nährstoffeintrag zu reduzieren. Die Maßnahme ist ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken von Flurbereinigung, Nährstoffreduzierung (Dümmersanierung), EU-WRRL und Hochwasserschutz. Die Anlage von mind. 5 m breiten Gewässerrandstreifen, sowie mind. 7,5 m breiten Sekundärauen im geplanten Verfahren Wimmerbach-Ost soll entlang des Heithöfer Bachs und des Wimmerbachs erfolgen, sowie ggf. entlang der Alte Hunte Rabber. Hierdurch soll eine Reduktion des Nährstoffeintrags von landwirtschaftlichen Flächen in die Gewässer erreicht werden. Die Festlegung der betroffenen Gebiete, in denen FGE-Maßnahmen umgesetzt werden sollen, stützt sich auf Untersuchungen des LBEG und des NLWKN. Die Bereiche mit erhöhtem Abschwemmungsrisiko, erhöhtem Erosionsrisiko und Überschwemmungsgebiete stehen hierbei im Fokus.

Die Umsetzung der FGE-Maßnahmen erfordert eine ausreichende Flächenverfügbarkeit. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten bereits 11,56 ha landwirtschaftlicher Fläche durch den UHV Nr. 70 erworben werden. Weitere 2,2 ha wurden durch die NLG erworben. Die zur Verfügung stehenden Flächen sollen möglichst gleichmäßig auf die geplanten Verfahren Wimmerbach-Ost und Wimmerbach-West verteilt werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des Verfahrens weitere 10-15 Hektar erworben werden können. Bei entsprechender Flächenverfügbarkeit kann das Instrument der Flurbereinigung einen Interessenausgleich, sowie eine Lösung des Landnutzungskonfliktes zwischen dem Gewässerschutz und der Landwirtschaft schaffen.

Das Verfahren Wimmerbach-Ost ist neben den Verfahren Venne-Nord, Bohmte-Nord und Hunteburg das vierte Flurbereinigungsverfahren, welches mit der vorstehenden Zielsetzung zur Dümmersanierung als verbindliches Projekt beantragt wird. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Fläche wird aktuell ermittelt und soll in einem detaillierten Gewässerentwicklungsplan (GEPL) voraussichtlich im November 2023 veröffentlicht werden.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2 Allgemeine Planungsgrundlage

2.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

2.1.1 Räumliche Gesamtplanung

Das **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen** aus dem Jahre 2017 wurde durch eine Änderungsverordnung, welche am 17.09.2022 in Kraft trat, geändert¹.

Für den Bereich der geplanten Flurbereinigung Wimmerbach-Ost liefert das LROP (Abb. 2) folgende Daten: In Ost-West-Richtung verläuft eine 110kV-Freileitung (✓). Außerdem verläuft in Nord-Süd-Richtung westlich der Siedlung Wimmerheide, parallel zur Straße „Horststraße“ eine Erdgasleitung (✓).

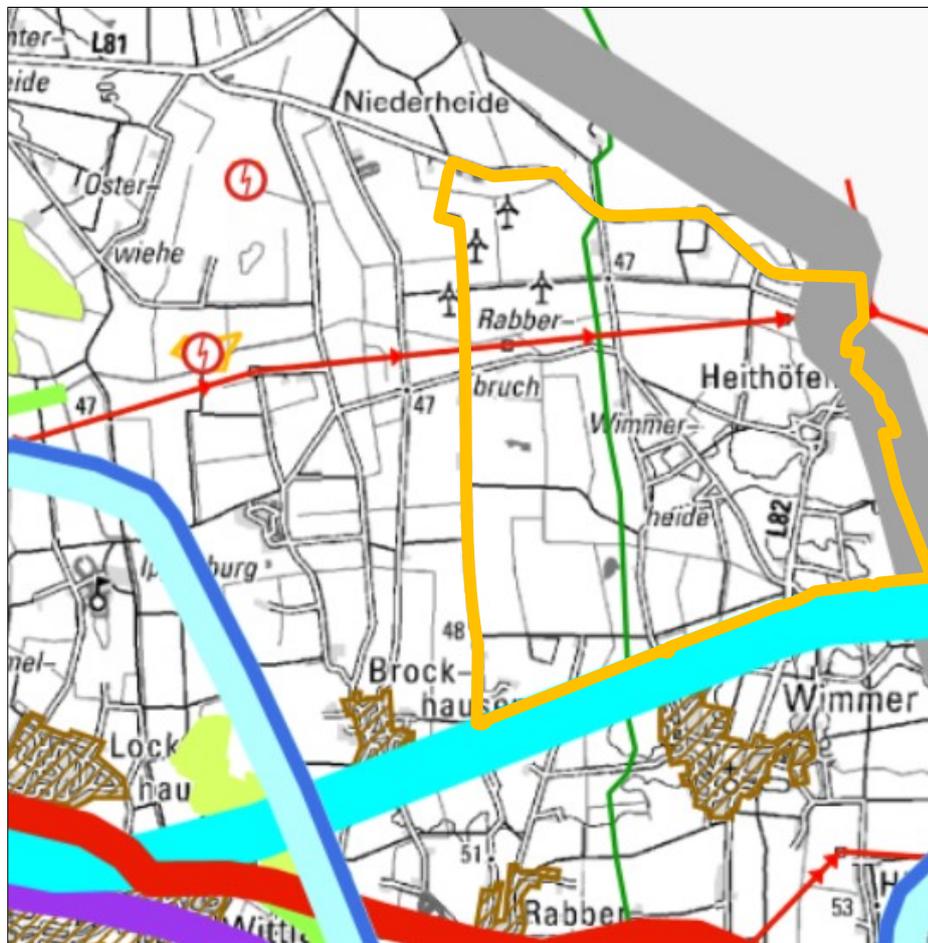


Abb. 2: Auszug aus dem Landesraumordnungsprogramm (Kartenausschnitt Raumordnungsportal Niedersachsen)²

¹ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML): https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/anderung-der-lrop-verordnung-182599.html (letzter Zugriff: 27.06.2023).

² ML: <https://sla.niedersachsen.de/raumordnung/FIS-RO/?#50724@8.35823/52.34416r0@EPSG:25832> (letzter Zugriff: 27.06.2023).

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)** des LANDKREISES OSNABRÜCK aus dem Jahr 2004 konkretisiert die Ziele aus dem Landesraumordnungsprogramm für das Kreisgebiet (Abb. 3). Allerdings gab es in den Jahren 2010 und 2013 in einigen Bereichen Teilfortschreibungen.

Das überwiegende Verfahrensgebiet ist als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft () auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials geplant. Im nördlichen Bereich wird ein Teil des Verfahrensgebietes als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen (). Wie bereits im LROP dargestellt, ist auch im RROP die 110kV-Freilandleitung eingezeichnet (). Einen genaueren Verlauf als im LROP, gilt für das Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (). Zusätzlich zu dem Vorsorgegebiet für Erholung, gibt es im Planungsgebiet vereinzelte Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft (), sowie im nördlichen Randbereich des Planungsgebiets Flächen als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (). Zur Naherholung verläuft durch das zukünftige Flurbereinigungsgebiet ein Wanderweg fürs Radfahren (). Im Süden grenzt der Mittellandkanal, welcher als schiffbarer Kanal verzeichnet ist () an das Verfahrensgebiet. Wie bereits im LROP beschrieben, befindet sich im Verfahrensgebiet eine Rohrfernleitung für Gas in Nord-Süd-Richtung verlaufend (). Ein Windvorranggebiet mit 8 W () liegt im nordwestlichen Bereich des Planungsgebiets.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

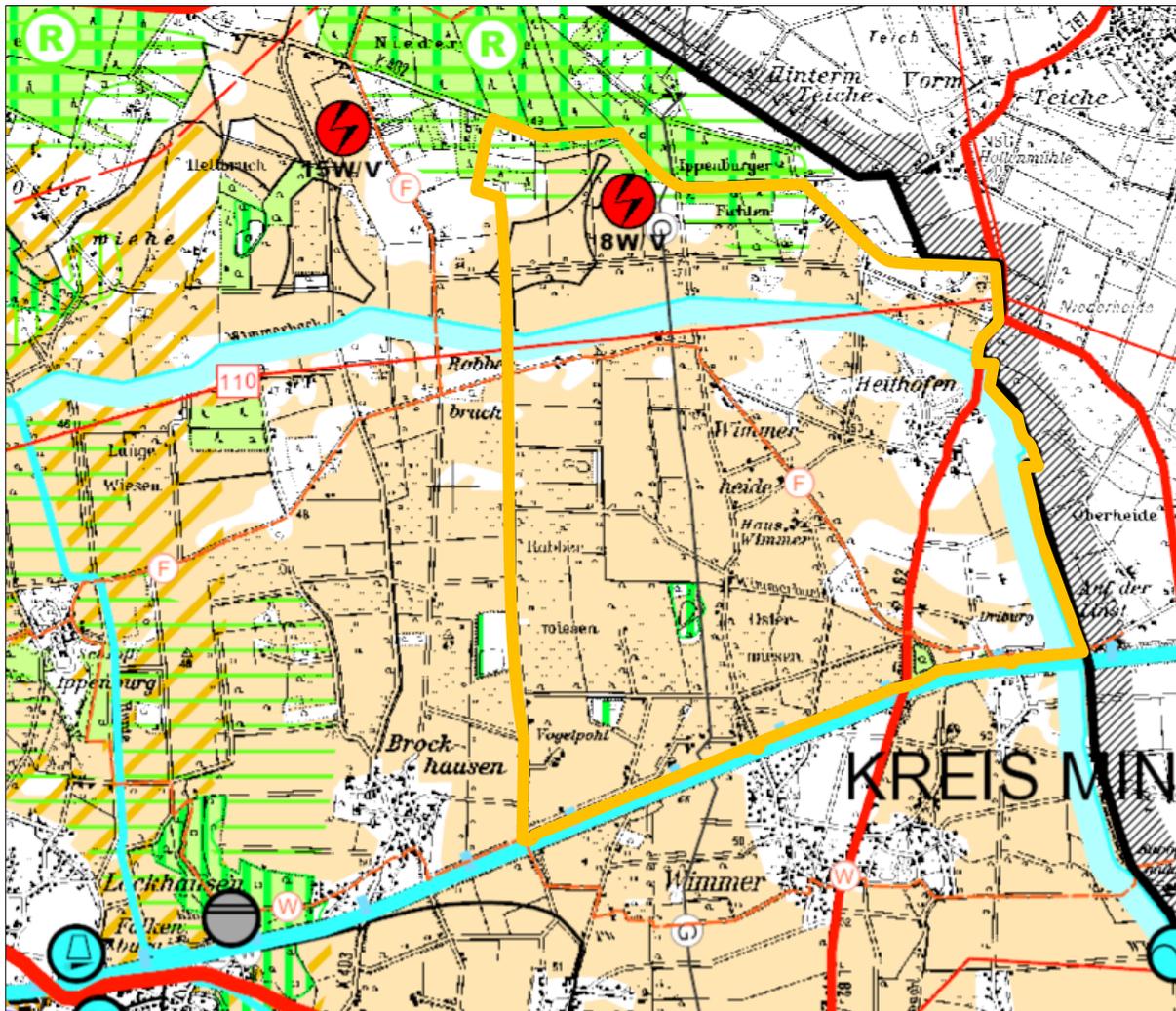


Abb. 3: Kartenausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des LANDKREISES OSNABRÜCK³

Der erste Entwurf des neuen RROP des LANDKREISES OSNABRÜCK befindet sich aktuell in der Beteiligungsphase und liegt vom 26. Mai bis 26. Juni 2023 öffentlich aus. Der Abgleich mit dem RROP von 2004 zeigt einige Änderungen für das Verfahrensgebiet, beispielsweise die Ausweisung neuer Bereiche für die Erzeugung von Windenergie oder Kiesabbaugebiete im geplanten Verfahrensgebiet. Siehe hierzu Abb. 4, in welcher die Vorranggebiete für Windenergie des RROP aus dem Jahr 2004 mit den künftigen Vorranggebieten aus dem RROP Entwurf 2023 vergleichend dargestellt werden.

³ Landkreis Osnabrück (LK OS): https://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?project=rrop&client=flexjs&language=de&view=RROPmitEinzellayern&x=458033.78129241575&y=5800063.59010778&scale=40000&user=gast&group_id=free (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

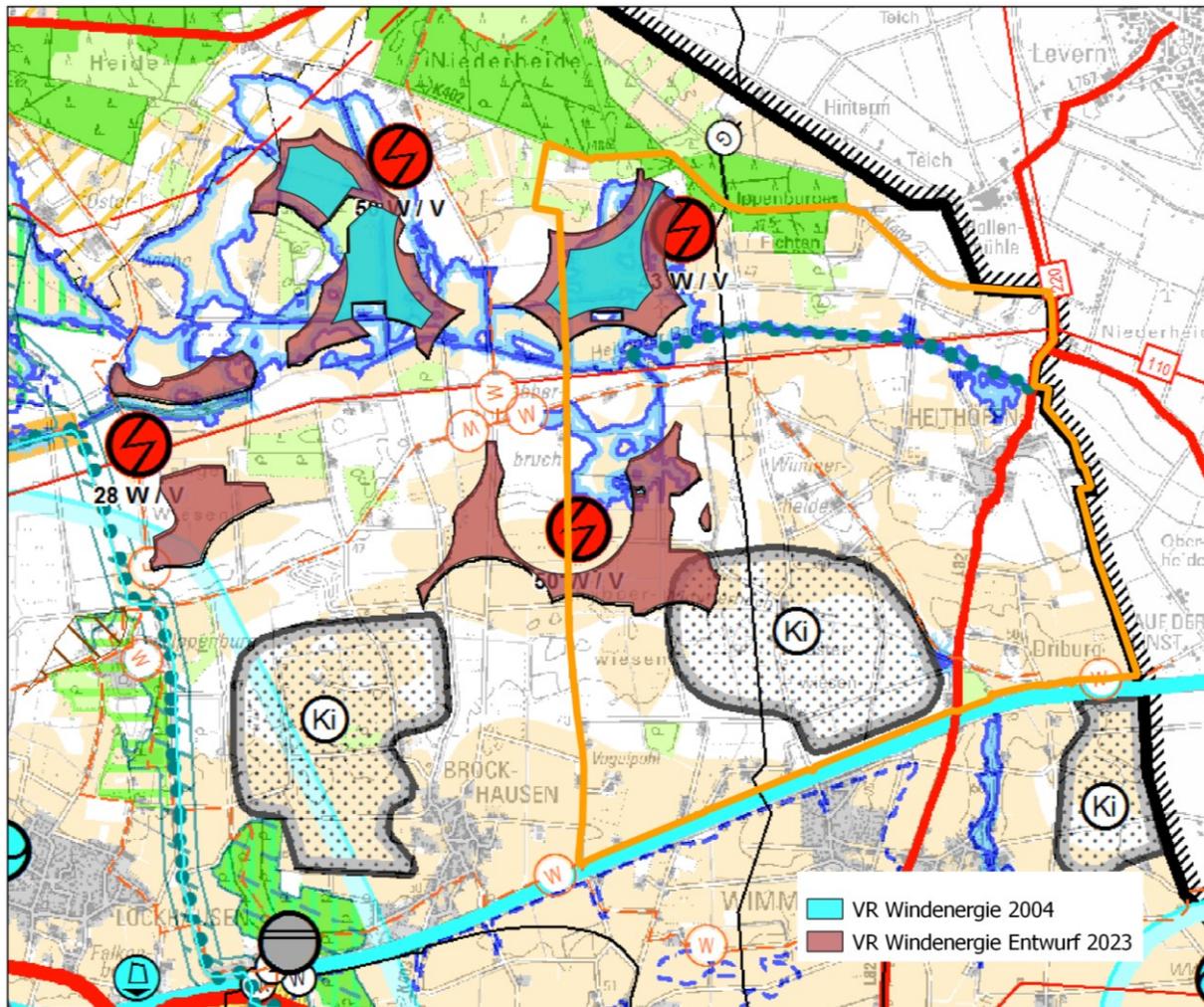


Abb. 4: Kartenausschnitt über neue Windvorranggebiete im Entwurf des RROP von Mai 2023⁴

⁴ LK OS: https://www.entera1.de/195_rop_osnabruock/#textband_1 (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Der **Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Essen** aus dem Jahr 2015, hat die Planungen des Landes Niedersachsen und des LANDKREISES OSNABRÜCK weiter konkretisiert und spezifischer dargestellt.

Dabei ist nord-östlich im Verfahrensgebiet, wie in Abb. 5 dargestellt, eine Sonderbaufläche für Windanlagen vorhanden (☉). Im gesamten Verfahrensgebiet verteilt befinden sich mehrere Waldflächen (L), Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (L), sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte (L). Außerdem ist im zukünftigen Verfahrensgebiet eine Altlast (⊗) vorhanden. Im nördlichen Verfahrensgebiet ist ein Überschwemmungsgebiet (U) und im südlicheren Verfahrensgebiet ist eine Rohstoffsicherungsfläche (TO/6; Kij/2) vorhanden, eine 110kV-Freileitung und weitere oberirdische 10kV-Leitungen (→→→), eine Erdgasoberleitung (—G—), sowie eine Trasse für Richtfunk (RF Tr.-Nr. 700) sind ebenfalls eingezeichnet.

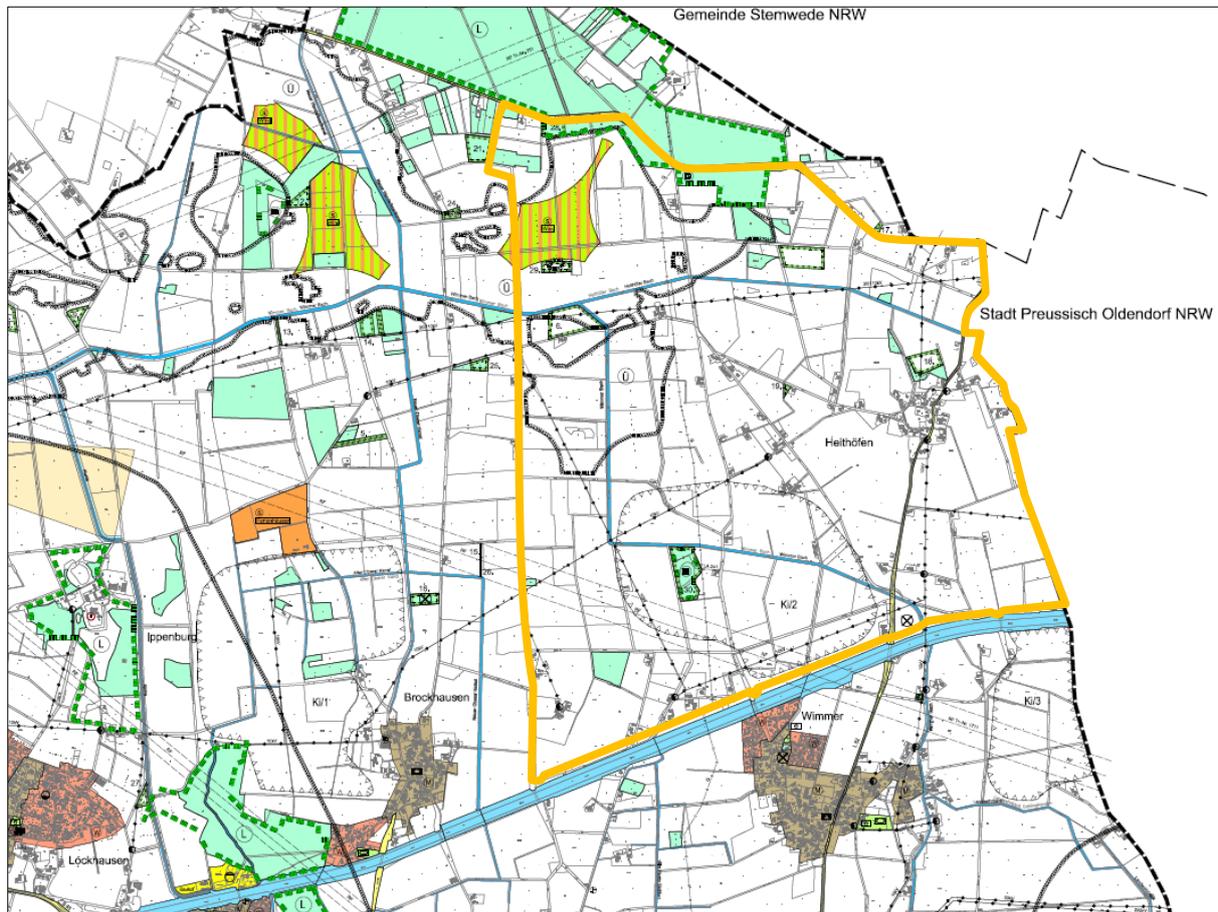


Abb. 5: Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Essen⁵

⁵ Gemeinde Bad Essen: <https://www.badessen.de/Bauen-Wohnen/Amt-fuer-Bauen-und-Planen.htm> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.1.2 Landschaftsplanung

Das **Landschaftsprogramm Niedersachsen** ist die Fachplanung des Landes Niedersachsen für die Themenbereiche Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege. Im aktuellen Landschaftsprogramm, welches im Jahr 2022 erstellt wurde, ist das Gebiet der zukünftigen Flurbereinigung Wimmerbach-Ost am südlichen Rand als **Osnabrücker Hügelland** und im Norden als **Diepholzer Moorniederung mit Dümmer** dargestellt⁶.

Das Osnabrücker Hügelland ist ein nordwestlicher Ausläufer des Unteren Weserberglands und besteht aus Teilen des Wiehengebirges, Teutoburger Waldes und dem dazwischengelegenen Hügelland. Das Gebiet ist sehr kleinstrukturiert, bestehend aus Wäldern, Siedlungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Den Naturparkflächen im Bereich des Wiehengebirges und des Teutoburger Waldes wird eine hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung zugeordnet.

Die Diepholzer Moorniederung mit Dümmer ist eine aus weiten, meist vermoorten Talsandflächen und Grundmoränenplatten bestehende Landschaft, die durch einen geringen Waldanteil und intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete bestimmt wird.

Der Übergang der Diepholzer Moorniederung mit Dümmer zum Osnabrücker Hügelland stellt sich in Form eines mehr oder weniger hügeligen Reliefs dar. Beide Teilregionen werden von vielen, meist moorigen Bach- und Flussniederungen gegliedert.

Als Prioritäten für das Gebiet des Osnabrücker Hügellandes wird im Landschaftsprogramm folgendes festgelegt. Zum einen der Schutz der naturnahen Bachläufe mit den dazugehörigen Quellfluren, Sümpfen und Erlen-Eschwälder und zum anderen der Schutz der naturnahen Laubwälder und hier insbesondere der Buchenwälder. Da der Raum besonders intensiv genutzt wird, sollen Gebiete für Entwicklungsmaßnahmen für naturnahe Lebensräume, wie Wälder und Feuchtbiotope geschaffen werden.

Als räumliche Spezialisierung des niedersächsischen Landschaftsprogramms dient der **Landschaftsrahmenplan** des LANDKREISES OSNABRÜCKS (2023).

Das Leitbild des Landschaftsrahmenplans für das geplante Verfahrensgebiet orientiert sich an zwei Landschaftseinheiten:

- Voltlager Niederung & Bramscher / Bohmter Sandgebiet
- Osnabrücker & Ravensberger Hügelland.

⁶ Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Niedersachsen (MU): https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-147308.html (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

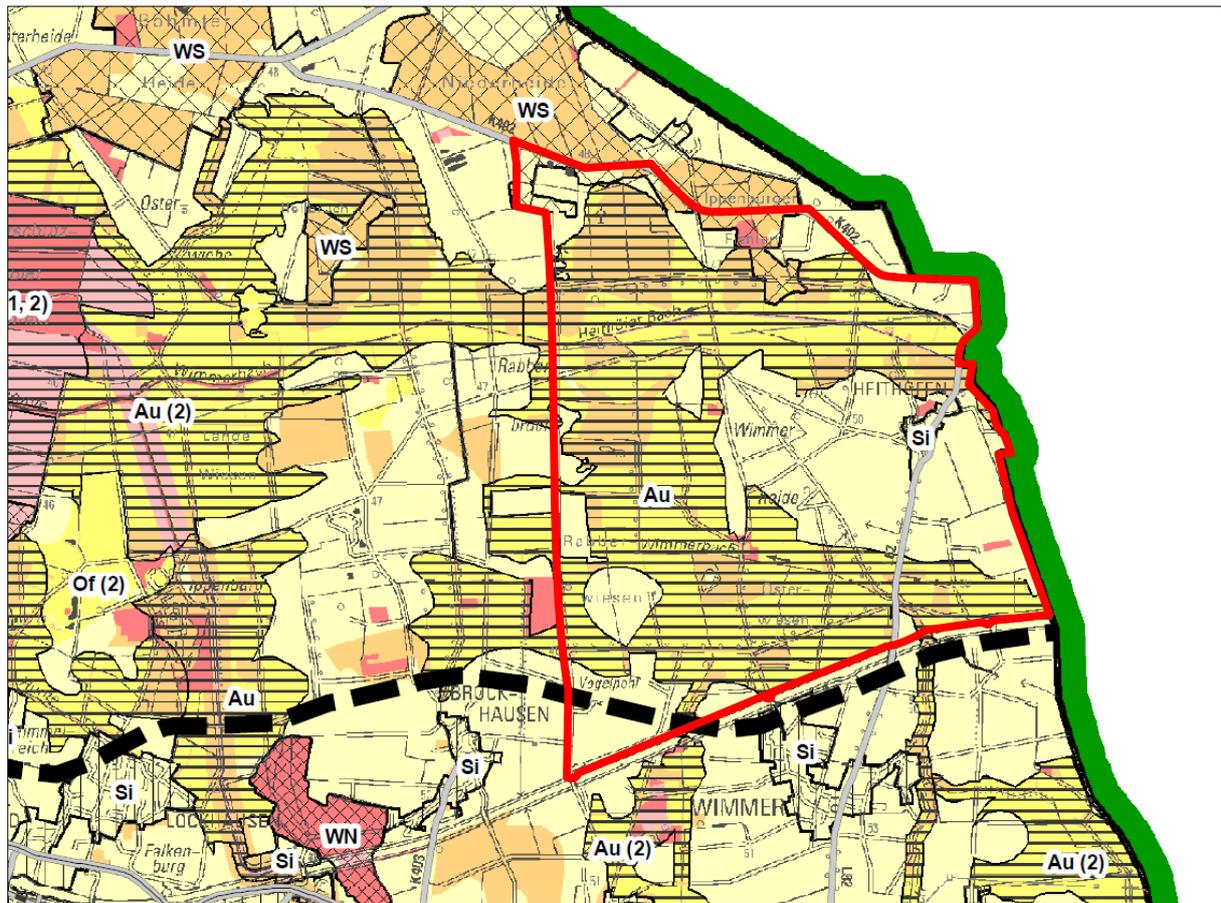


Abb. 6: Kartenausschnitt aus der Karte zum Zielkonzept im Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK⁷

Zielkategorien

- Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope
- Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und sehr hoher bis hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft
- Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter
- Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter

Als Leitziel ist, wie in Abb. 6 dargestellt, für einen erheblichen Teil des zukünftigen Verfahrensgebietes die Sicherung und Entwicklung einer auenangepassten Nutzung festgelegt (▨), wobei im besonderen die Anpassung der Nutzung auf potenziell kohlenstoffreiche Böden verfolgt werden soll. Außerdem soll das im Verfahrensgebiet befindliche Waldgebiet als klimastabiler Wald im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gesichert werden (▩).

⁷ LK OS: <https://nc.lkos.de/index.php/s/bBywMy49PLWefYp?dir=undefined&openfile=741651> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

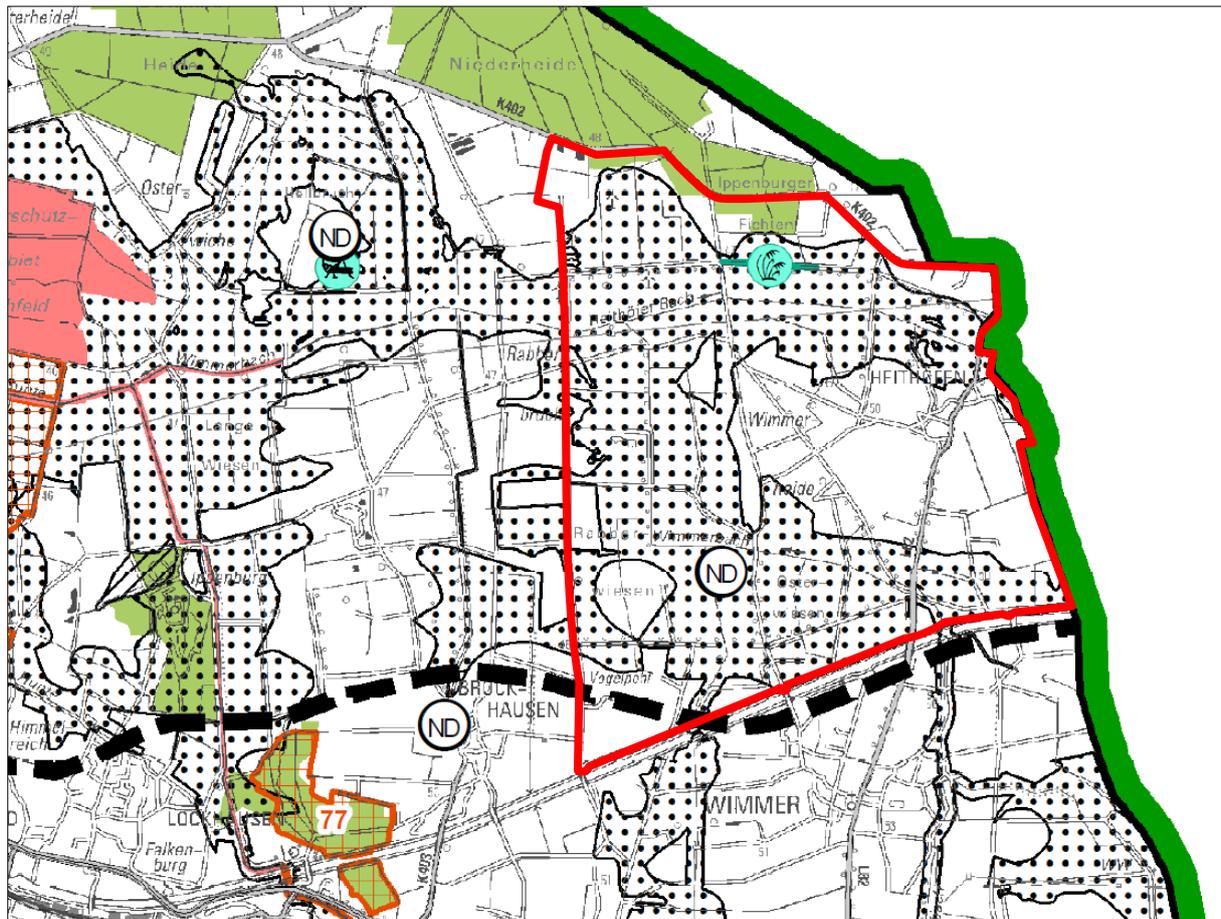


Abb. 7: Kartenausschnitt aus der Karte zur Umsetzung des Landschaftsrahmenplans des LANDKREISES OSNABRÜCK⁸

In der Karte zur Umsetzung des Landschaftsrahmenplans werden konkretere Gebiete für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und Natur definiert (Abb. 7).

Für den Bereich der künftigen Flurbereinigung Wimmerbach-Ost betrifft das hauptsächlich den Bereich, welcher im vorangegangenen Abschnitt bereits für die Sicherung einer auenangepassten Nutzung vorgesehen ist (siehe Abb. 6). Dieser Bereich wird in der Karte zur Umsetzung des LRP als Schwerpunktbereich zur Umsetzung von Maßnahmen zur Auen- und Fließwasserentwicklung dargestellt. Zusätzlich sollen im nördlichen Bereich des Planungsgebietes Artenhilfsmaßnahmen, insbesondere für Pflanzen durchgeführt werden.

⁸ LK OS: <https://nc.lkos.de/index.php/s/bBywMy49PLWefYp?path=%2F&openfile=741656> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

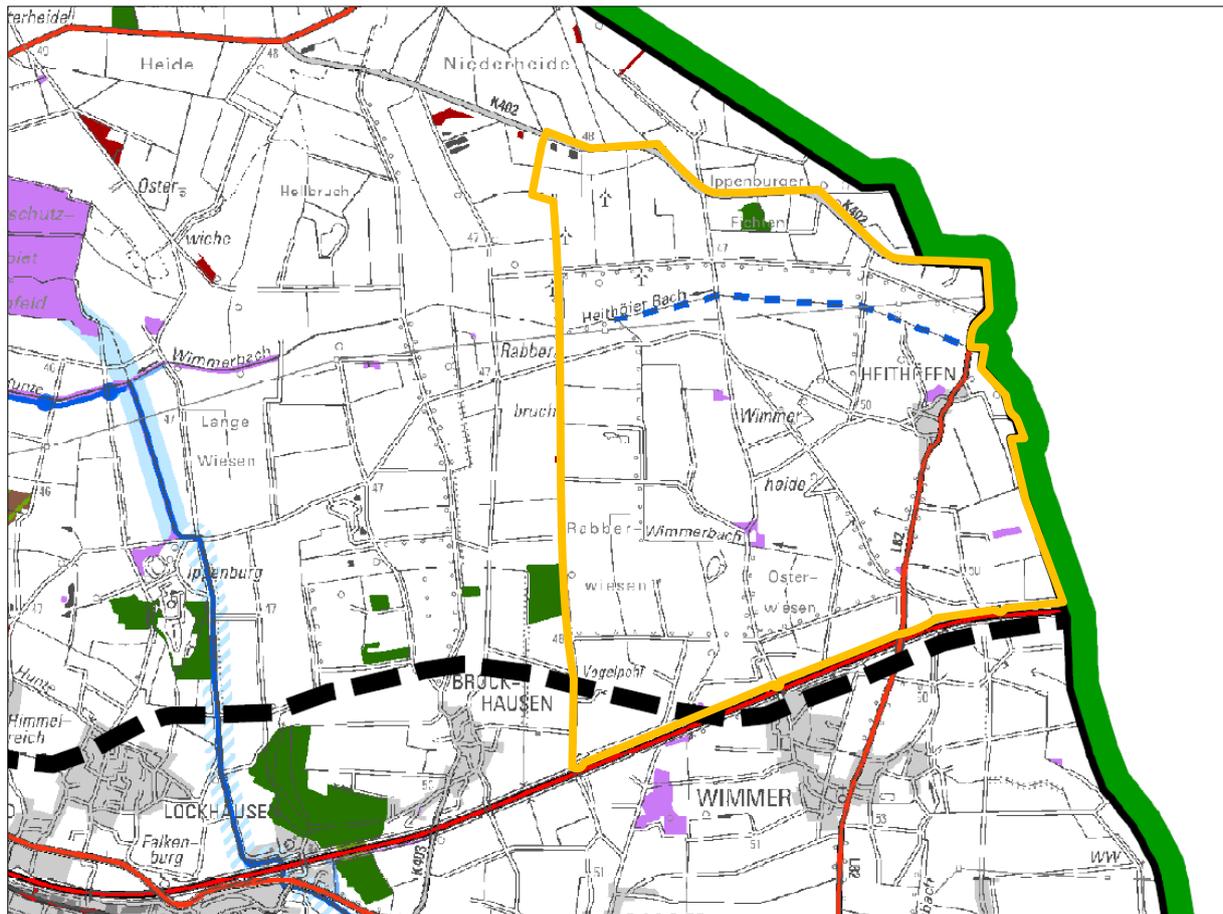


Abb. 8: Ausschnitt aus der Karte zum Biotopverbund aus dem Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK⁹

Dem Landschaftsrahmenplan gehört außerdem eine Karte zum Biotopverbund im LANDKREIS OSNABRÜCK an (s. Abb. 8). Für das Planungsgebiet Wald im Norden als Kernfläche eines naturnahen Waldes (■) dargestellt. An mehreren Stellen des Verfahrensgebietes liegen zudem Kernflächen feuchten Offenlandes (■) vor. Der Heithöferbach wird als Prioritäres Fließgewässer zur Umsetzung der WRRL (---) dargestellt. Als wesentliche überlagernde Beeinträchtigung und Gefährdung mit Zerschneidungswirkung für den Biotopverbund (—) verläuft die Landesstraße 82 durch den Südosten des Verfahrensgebietes.

⁹ LK OS: <https://nc.lkos.de/index.php/s/bBywMy49PLWefYp?path=%2F&openfile=741649> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.1.3 Landesweit wertvolle Bereiche

Im Zeitraum von 1984 - 2004 wurden in Niedersachsen alle für den **Naturschutz wertvollen Bereiche** erfasst. Die Ergebnisse dieser Biotopkartierung sind in der

Abb. 9 farblich (■) dargestellt. Den Bereichen wird eine landesweite Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz aus Sicht der damaligen Fachbehörde zugeschrieben.¹⁰ Für das Planungsgebiet ist dies der Teich im Rumpenhorst.

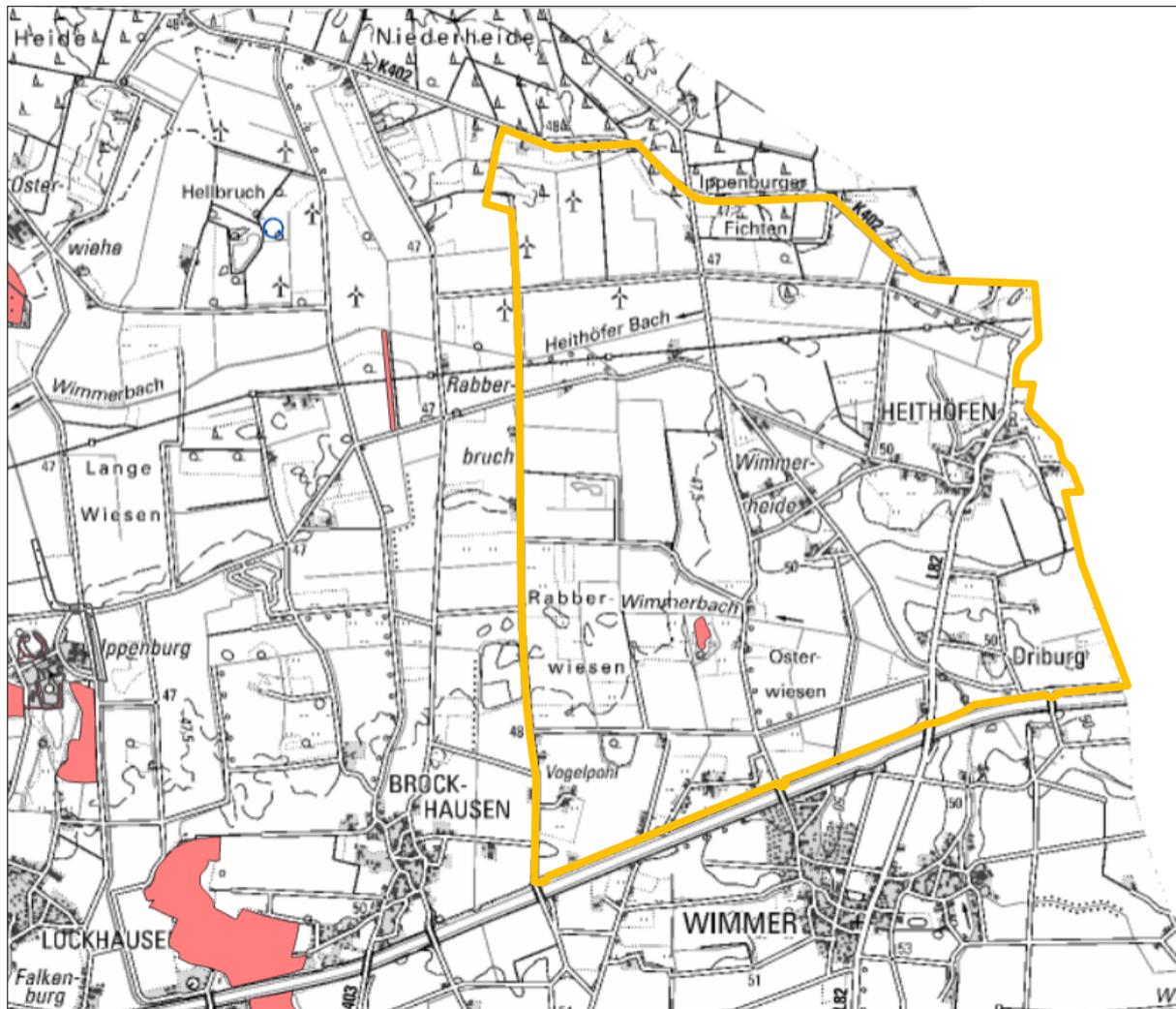


Abb. 9: Landesweit wertvolle Bereiche für die Fauna und aufgrund der Biotopkartierung (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)¹¹

¹⁰ MU: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_land-schaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/biotopkartierung/kartierte-biotope-in-nieder-sachsen-8871.html (letzter Zugriff: 27.06.2023)

¹¹ MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&zoom=8&E=459307.71&N=5800555.98&catalogNo-des=&layers=Landesweite_Biotopkartierung_1984_2004,Fauna_wertvolle_Bereiche (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.1.4 Niedersächsische Gewässerlandschaften

Das „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ des niedersächsischen Umweltministeriums beschreibt die Gewässer- und Auenentwicklung, um Synergien zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft zu erzeugen. In der untenstehenden Abb. 10 sind die nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bedeutenden Gewässer (—), sowie Überschwemmungsgebiete (■) und eine Auswahl auentypischer Bereiche (■) dargestellt. Für das zukünftige Flurbereinigungsgebiet sind der Heithöfer Bach und der Wimmerbach mit ihren überschwemmungs- und auentypischen Bereichen bedeutsam. Im Nordosten des Verfahrensgebietes befindet sich zudem ein naturschutzfachlich besonders bedeutsames Gebiet mit Auenbezug (□).

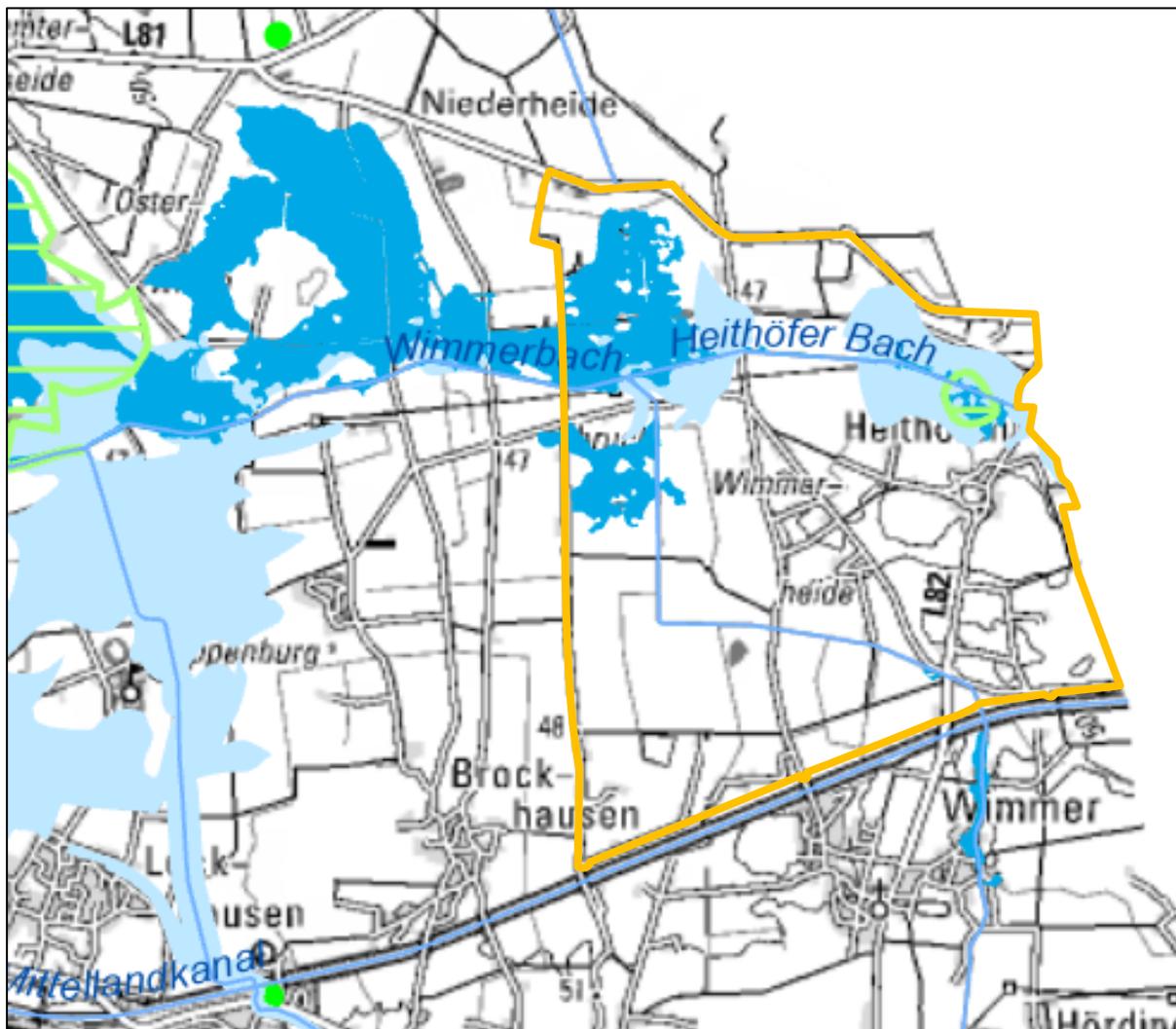


Abb. 10: Auszug aus der Karte zum Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (Kartenausschnitt des Umweltservers des MU)¹²

¹² MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?lang=de&to-pic=Klima&bgLayer=TopographieGrau&layers=Naturschutzfachlich_bedeutsame_Ge

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

2.1.5 Gewässerentwicklungsplan

Aktuell wird ein nährstofforientierter Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet des Wimmerbachs entwickelt, welcher bei den zukünftigen Planungen im Verfahrensgebiet beachtet werden soll. Die Fertigstellung des Gewässerentwicklungsplanes ist bis zum Herbst 2023 geplant. Die Grundlage des Gewässerentwicklungsplanes stellt eine Flächennutzungskartierung und eine Strukturgütekartierung entlang der Gewässer dar. Zusätzlich sollen Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung von Nährstoffen und zur Förderung der naturnahen Entwicklung erstellt werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge soll im Rahmen der zukünftigen Flurbereinigung unterstützt werden.

Der Gewässerentwicklungsplan umfasst dabei auf dem Gebiet der geplanten Flurbereinigung Wimmerbach-Ost den Heithöfer Bach, den Wimmerbach und die Alte Hunte Rabber. Die Verläufe der Gewässer sind in Abb. 11 dargestellt.

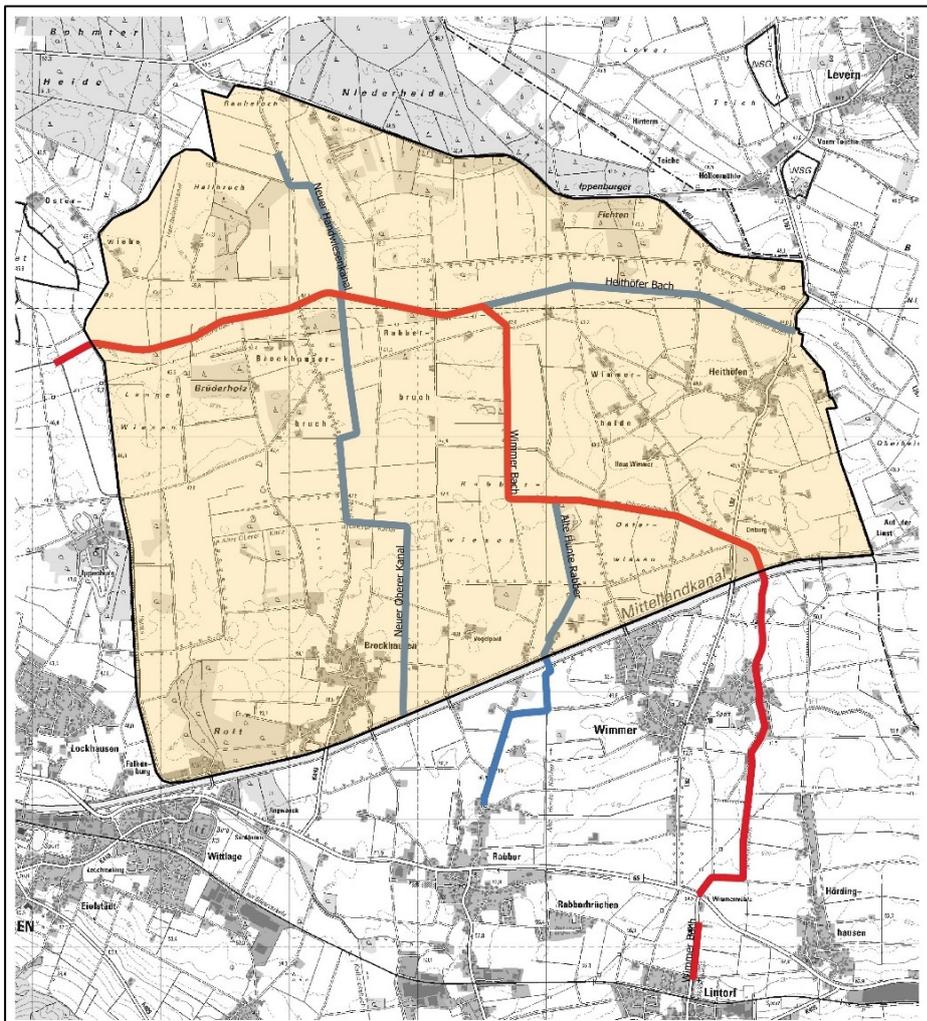


Abb. 11: Gewässerentwicklungsplan - einbezogene Gewässer (Vortrag UHV Obere Hunte im Rahmen der 3. AK Sitzung)

[biete mit Auenbezug P,Auen der WRRL Prioritaetsgewaesser,Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug F,Flussgewaesser WRRL&E=459648.41&N=5799746.82&zoom=8](https://www.wrrl.de/ueber-wrrl/gebiete-mit-auenbezug-p,auen-der-wrrl-prioritaetsgewaesser,naturschutzfachlich-besonders-bedeutsame-gebiete-mit-auenbezug-f,flussgewaesser-wrrl&E=459648.41&N=5799746.82&zoom=8) (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.2 Natürliche Grundlagen

2.2.1 Naturhaushalt

Naturräumlich ist das geplante nördliche Verfahrensgebiet überwiegend der Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“ zuzuordnen. Der südliche Bereich liegt naturräumlich in der Region „Osnabrücker Hügelland“. Der nördliche Teil liegt in der naturräumlichen Untereinheit „Votlager Niederung“ & „Bramscher / Bohmter Sandgebiet“, während ein kleiner Teil im Südwesten des Gebietes in der Landschaftseinheit „Osnabrücker & Ravensberger Hügelland“ liegt.

Boden

Das Planungsgebiet befindet sich gem. NIBIS KARTENSERVEN des LBEG¹³ fast komplett in der Bodenregion Geest und zeichnet sich durch unterschiedliche Bodentypen aus, s. dazu Abb. 12. Lediglich der südwestliche Bereich des Verfahrensgebietes in Richtung der Siedlung Brockhausen wird der Bodenregion Bergvorland zugeordnet. Hauptsächlich ist im Verfahrensgebiet tiefer Gleyboden vorhanden (■). Rund um die Siedlung Heithöfen ist mittlerer brauner Plaggenesch, welcher mit Parabraunerde unterlagert ist, existent (■). Im nordöstlichen Verfahrensgebiet befinden sich dagegen vereinzelt Bereiche mit tiefem Erdniedermoor (■). Überwiegend im mittleren und nördlichen Bereich des Verfahrensgebietes sind Übergangsböden zwischen den bereits beschriebenen Bodentypen, welche mit einer schraffierten Signatur dargestellt sind, vorhanden. Auf eine genaue Aufzählung und Beschreibung dieser Gebiete wird verzichtet.

¹³ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

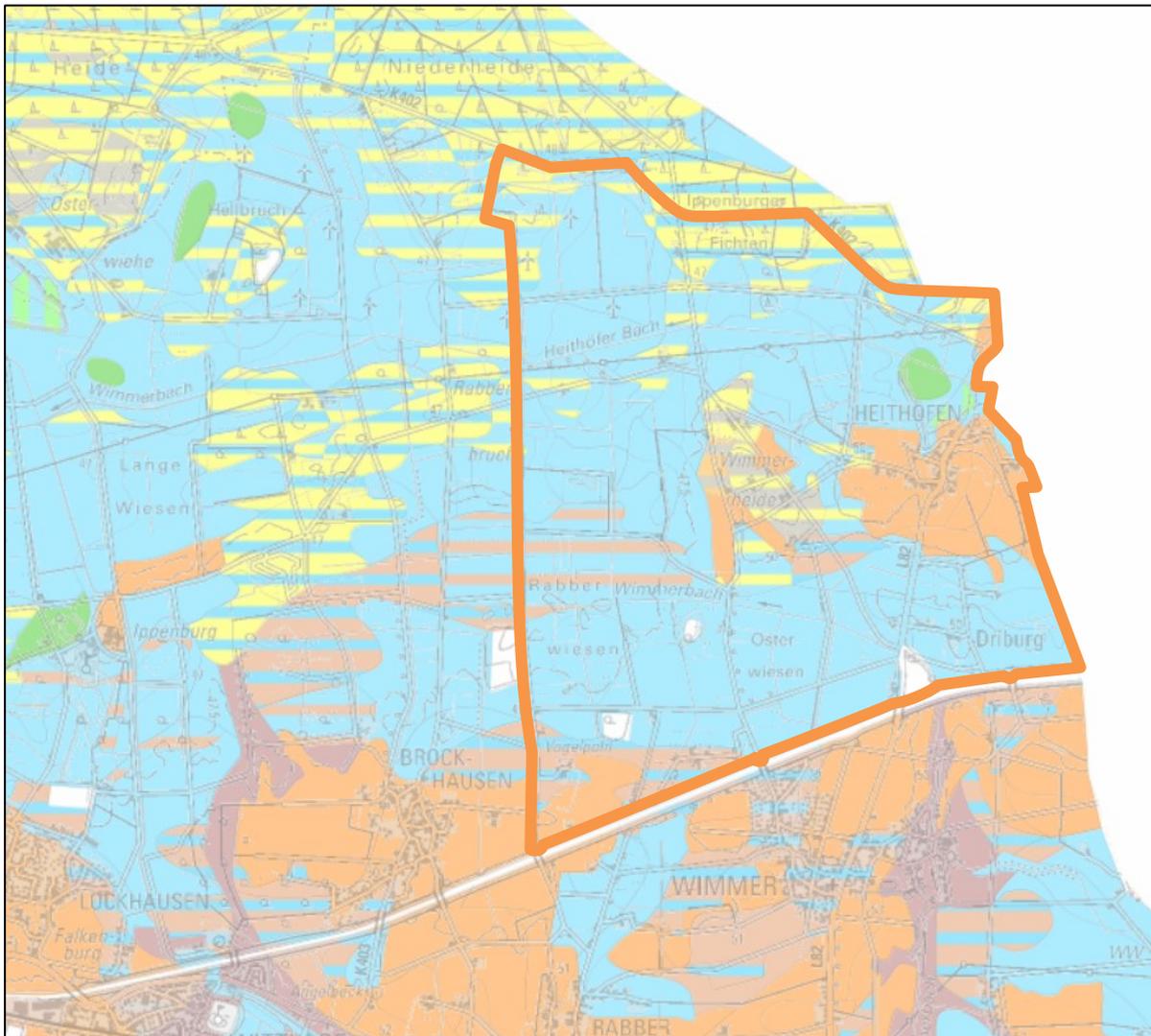


Abb. 12: Auszug aus der Bodenkarte 1:50 000 (BK 50) (Kartenausschnitt des NIBIS Kartenservers)¹⁴

¹⁴ Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

In der Abb. 13 sind die Altlasten und Altstandorte im Verfahrensgebiet dargestellt. Es befinden sich zwei solcher Flächen im Verfahrensgebiet. Einer der beiden Altlastenstandorte in der Gebietsmitte ist punktförmiger Art, bei der anderen Altlast handelt es sich um eine Fläche am südlichen Verfahrensrand.

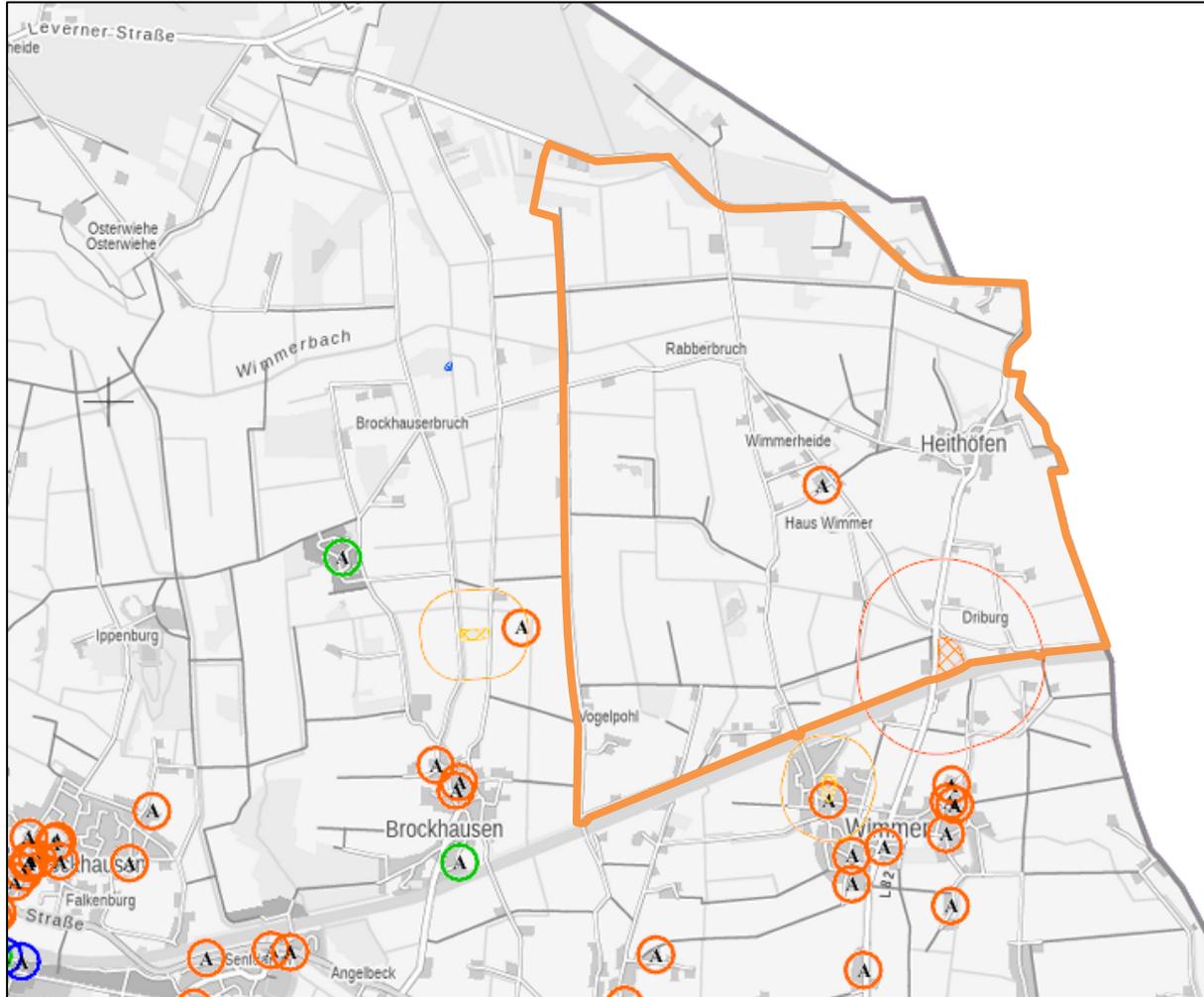


Abb. 13: Altlasten und Altstandorte im Verfahrensgebiet (Kartenausschnitt aus dem WebGIS des LK Osnabrück)¹⁵

¹⁵ LK OS: <https://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua&user=gast> (letzter Aufruf: 26.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Im Rahmen des Cross Compliance wird die potenzielle Erosionsgefährdung durch Wind gemäß der Anlage 3 ermittelt. Die Einschätzung für die einzelnen Feldblöcke ist in der Abb. 14 für das zukünftige Verfahrensgebiet dargestellt. Im südlichen Bereich des zukünftigen Verfahrensgebietes herrscht keine (■) Erosionsgefährdung durch Wind.

Im westlichen Gebietsbereich ist überwiegend von einer sehr geringen (■) Wind-Erosionsgefährdung auszugehen (Abb. 14). Im Bereich des Heithöfer Bachs ist die Gefahr für Wind-Erosions überwiegend mittel (■), sowie im Osten teilweise sogar sehr hoch (■).

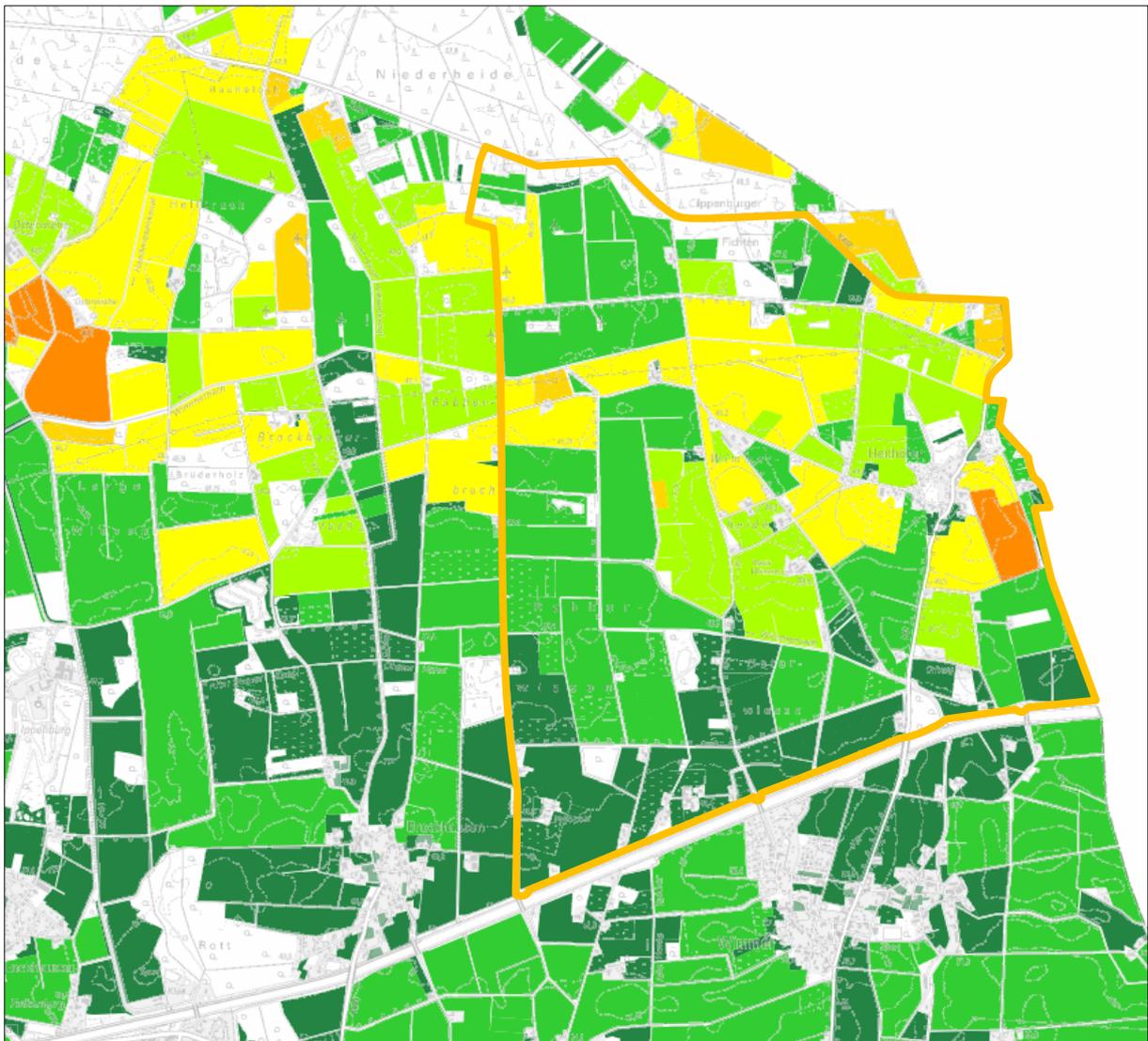


Abb. 14: Cross Compliance - Stufen der potentiellen Winderosion (Kartenausschnitt vom NIBIS Kartenserver)¹⁶

¹⁶ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Wasser

Grundwasser

Der **Grundwasserspiegel** liegt im Planungsgebiet laut Abfrage im NIBIS KARTENSERVERS DES LBEG zwischen > 45 m bis 50 m NHN bei einer Geländehöhe von ca. 45 bis 50 m NHN¹⁷. Demzufolge steht das Grundwasser oberflächennah. Das geplante Verfahrensgebiet liegt im Grundwasserkörper „Hunte Lockergestein rechts“.

Oberflächenwasser

Im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet gibt es eine Vielzahl von Gräben und Gewässern, die Oberflächenwasser führen. In der untenstehenden Abb. 15 sind alle Gewässer im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet kategorisiert dargestellt.

Besonders zu erwähnen sind hier der Heithöfer Bach und Wimmerbach, ein Teilstück des alten Heithöfer Bachs sowie der Alte Hunte Rabber als Gewässer 2. Ordnung. Die Gewässer weisen ein kanalähnliches, stark trapezförmiges Querprofil auf.

Besonders auffällig ist die insgesamt sehr hohe Zahl an Gewässern im Planungsgebiet. Neben den bereits genannten Gewässern 2. Ordnung, gibt es viele zum Teil verrohrte Gewässer 3. Ordnung und fast jede Straße wird von einem Wegeseitengraben gesäumt.

Auch diese Gräben weisen ein kanalähnliches Profil auf und führen alle Wasser. Die Verbandsgewässer werden vom Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ unterhalten.

Bestandteil des EU-Gewässernetzes sind die im und am Rand des geplanten Verfahrensgebiet bestehenden Wasserkörper Nr. 25095 „Wimmerbach“ und Nr. 25002 „Hunte ab Mittellandkanal“. Beide Gewässer zählen zu dem Gewässertyp 18 „Löss-lehmgeprägte Tieflandbäche“, wurden erheblich verändert und weisen daher ein schlechtes ökologisches Potential und einen „nicht guten“ chemischen Zustand auf¹⁸. Es kommen zudem einige wenige, nicht näher bezeichnete Gewässerflächen, wie tümpelartige Kleingewässer vor.

¹⁷ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

¹⁸ MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieGrau&layers=WRRL_Gewaessernetz&E=456405.45&N=5800012.30&zoom=8 (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

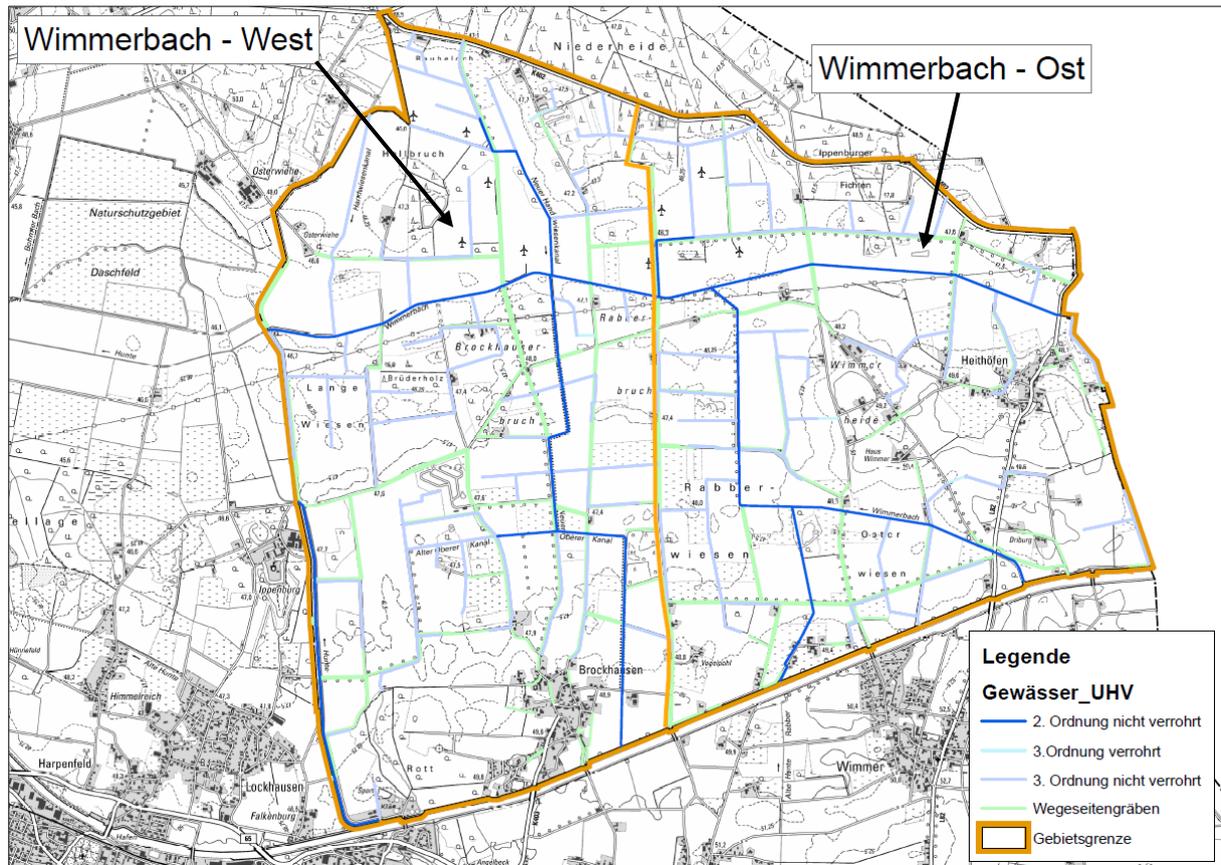


Abb. 15: Gewässer im Verfahrensgebiet (eigene Darstellung auf der Datengrundlage des UHV)

Klima und Luft

Die Gemeinde Bad Essen liegt im Südwesten Niedersachsens und weist ein gemäßigtes Klima mit milden Sommern und Wintern auf. Die Lufttemperatur betrug im Zeitraum von 1961 bis 1990 durchschnittlich 9 - < 9,5°C¹⁹. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Jahrestemperatur in Bad Essen zwischen 10°C und 12°C. Der mittlere jährliche Niederschlag liegt mit 754 mm/a im Durchschnitt der Region. Das Jahr 2022 war mit 550 - 600mm Niederschlag unterdurchschnittlich trocken.²⁰

Tiere und Pflanzen

Biotoptypen und Nutzungsstrukturen

Das Verfahrensgebiet ist größtenteils von intensiver Ackernutzung geprägt. Die Feldblöcke sind dabei regelmäßig von künstlich angelegten und ähnlich intensiv unterhaltenen Gräben durchzogen. Seltener sind entlang von Gräben oder Wegen Feldhecken und Baumreihen als strukturgebende Elemente anzutreffen.

¹⁹ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

²⁰ Deutscher Wetterdienst: https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Im zentralen und südlichen Teil des Gebietes sind immer wieder Grünlandflächen anzutreffen, die zu-
meist recht intensiv als Weide oder Schnittgrünland genutzt werden. Forst- und Waldflächen sind nur
vereinzelt im nördlichen und südlichen Teil des Gebietes verzeichnet. Unter den wenigen Waldbiotopy-
pen dominieren Laub- und Nadelforste und bodensaure Eichenmischwälder.

Wichtige Bereiche für die Tier- und Pflanzenwelt / Lebensraumpotenziale

Der Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK weist im Verfahrensgebiet einen Bereich mit
besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz aus: Am Graben entlang des Weges Dah-
linghauser Fach sind im Bereich der Erlen-Eschenwälder vereinzelt seltene Pflanzenarten wie der Rie-
sen-Schachtelhalm zu finden.

2.2.2 Landschaftsbild

Das Verfahrensgebiet wird hinsichtlich des Landschaftsbildes von der Landschaftsbildeinheit „Hunte-
Talsandflächen südlich Bohmte“ dominiert. Kleinere Bereiche im Süden werden der Einheit „Wittlager
Lössvorland“ zugeordnet. Diesen beiden Landschaftsbildeinheiten wird auf Grund ihrer Strukturarmut
und einförmigen, geometrischen Nutzungsstruktur eine geringe Bedeutung beigemessen.

Die bewaldeten Bereiche im Norden des Gebietes sind Teil der Landschaftsbildeinheit „Wälder Hunter-
Talsandflächen“. Dieser Einheit wird eine mittlere Bedeutung attestiert.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.3 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche im Verfahrensgebiet

2.3.1 Wasserrecht

Im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-Ost liegen keine Trinkwasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete.

Im nördlichen Bereich des zukünftigen Verfahrensgebietes liegt ein Überschwemmungsgebiet des Wimmerbachs und des Heithöfer Bachs, s. Abb. 16. Dagegen befindet sich im südlichen Bereich ein Suchraum für das Retentionskataster (■), außerdem ist der an die Landnutzung angepasste Suchraum dargestellt (■), siehe Abb. 17.

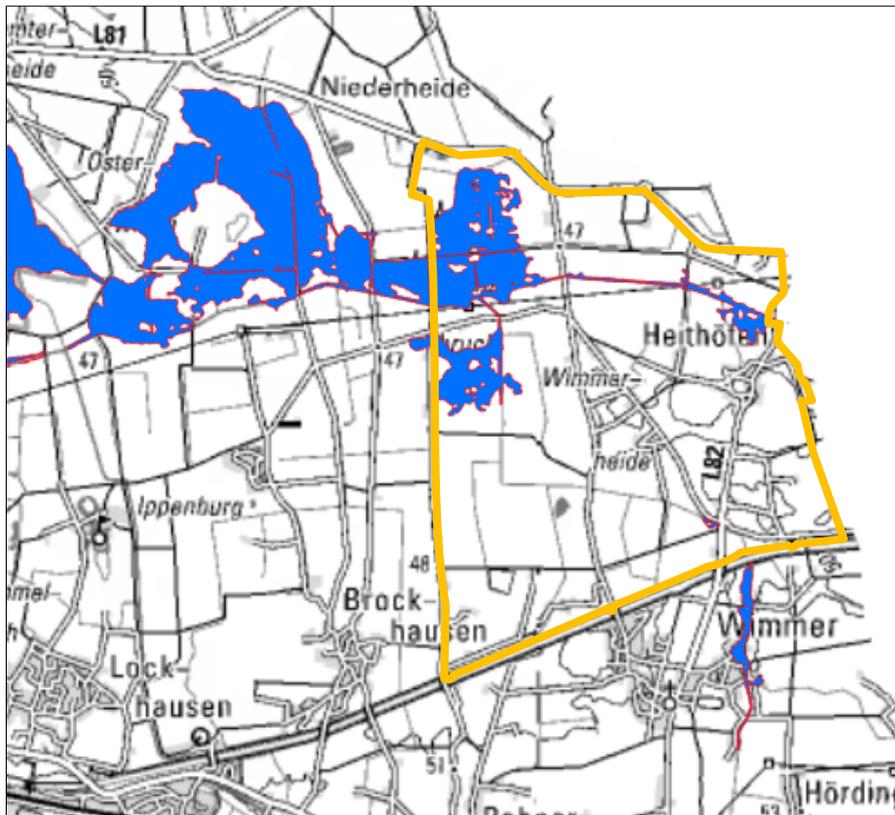


Abb. 16: Überschwemmungsgebiete (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)²¹

²¹ MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hochwasserschutz&bgLayer=TopographieGrau&E=458225.27&N=5800602.73&zoom=7&catalogNodes=&layers=Ueberschwemmungsgebiete_Verordnungsflaechen_Niedersachsen_HWS (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

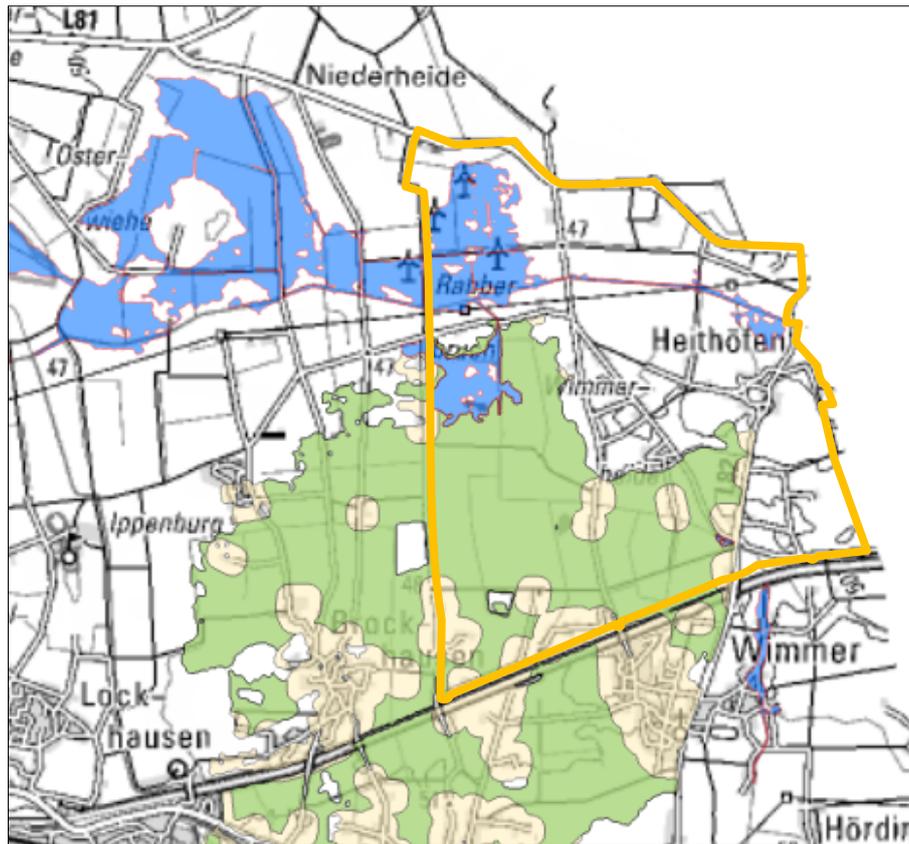


Abb. 17: Überschwemmungsgebiete und Suchräume für Retentionskataster (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)²²

²² MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hochwasserschutz&bgLayer=TopographieGrau&E=457752.91&N=5800986.73&zoom=7&catalogNodes=&layers=Suchraeume_HWS,Suchraeume_mit_Beruecksichtigung_der_Landnutzung_HWS,Ueberschwemmungsgebiete_Verordnungsflaechen_Niedersachsen_HWS (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.3.2 Naturschutzrecht

In dem geplanten Verfahrensgebiet Wimmerbach-Ost befinden sich **keine Natura2000 Flächen**. Demzufolge sind **keine EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete** vorhanden. Lediglich der weitere Verlauf der Hunte in Richtung Bohmte, welcher sich bereits außerhalb des Verfahrensgebietes Wimmerbach-West befindet, ist als FFH-Gebiet geschützt.

Das zukünftige Verfahrensgebiet liegt **außerhalb des Naturparks** „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“.

Außerdem befindet sich im Planungsgebiet **kein Naturschutzgebiet**.

Es befinden sich **keine besonders geschützten Wallhecken** im zukünftigen Verfahrensgebiet.

Im zukünftigen Verfahrensgebiet Wimmerbach-Ost befindet sich **ein Naturdenkmal**. Dabei handelt es sich um den Teich im südlichen Verfahrensgebiet (siehe Abb. 18, rote Signatur).

Des Weiteren befindet sich am nördlichen Verfahrensrand das **Landschaftsschutzgebiet** (LSG) „Bohmter Heide“.

Ebenfalls in der Abb. 18 ist **ein §30 Biotop** mit einer blauen Umrandung dargestellt, das sich im Verfahrensgebiet Wimmerbach-Ost befindet. Bei dem §30 Biotop handelt es sich um einen Teich, der als sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer gilt.

Ebenfalls in der Abb. 18 dargestellt, sind die beim LANDKREIS OSNABRÜCK verzeichneten **Kompensationsflächen**, welche in der Abb. 18 grün schraffiert eingezeichnet sind. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Umwandlung von Ackerland zu extensivem Grünland und die Anlage einiger Blänken, Gehölzgruppen, sowie Kopfweiden.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

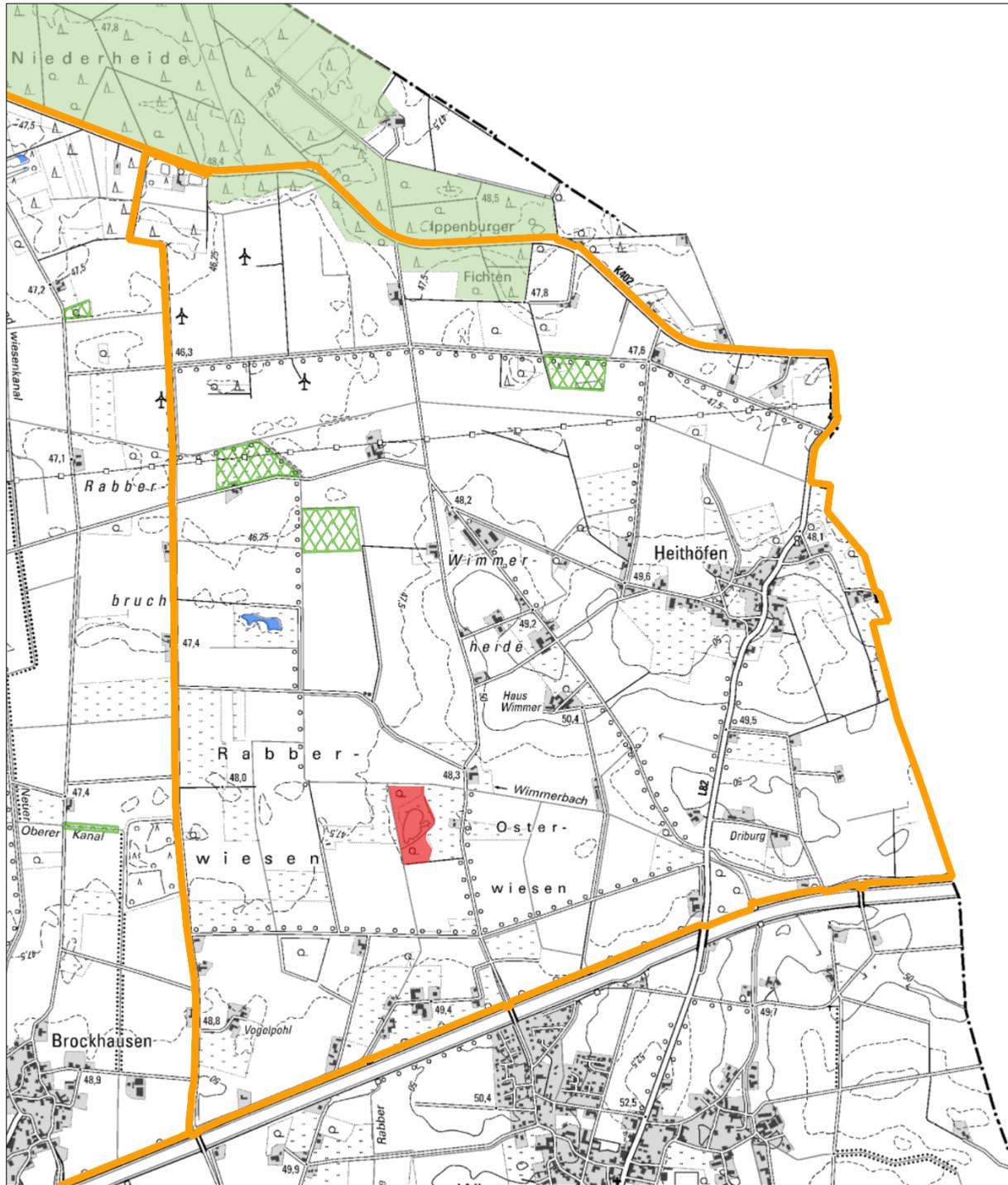


Abb. 18: Verfahrensgebiet mit einigen Umweltinfos (eigene Darstellung mit WMS-Diensten des LANDKREISES OSN-ABRÜCK)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.3.3 Denkmalrecht

Im zukünftigen Verfahrensgebiet befindet sich das in Abb. 19 dargestellte archäologische Denkmal „Rumpeshorst“, bei dem es sich um einen ehemaligen Burgplatz handelt, dessen Wall und Gräben im 19. Jh. planiert wurden.

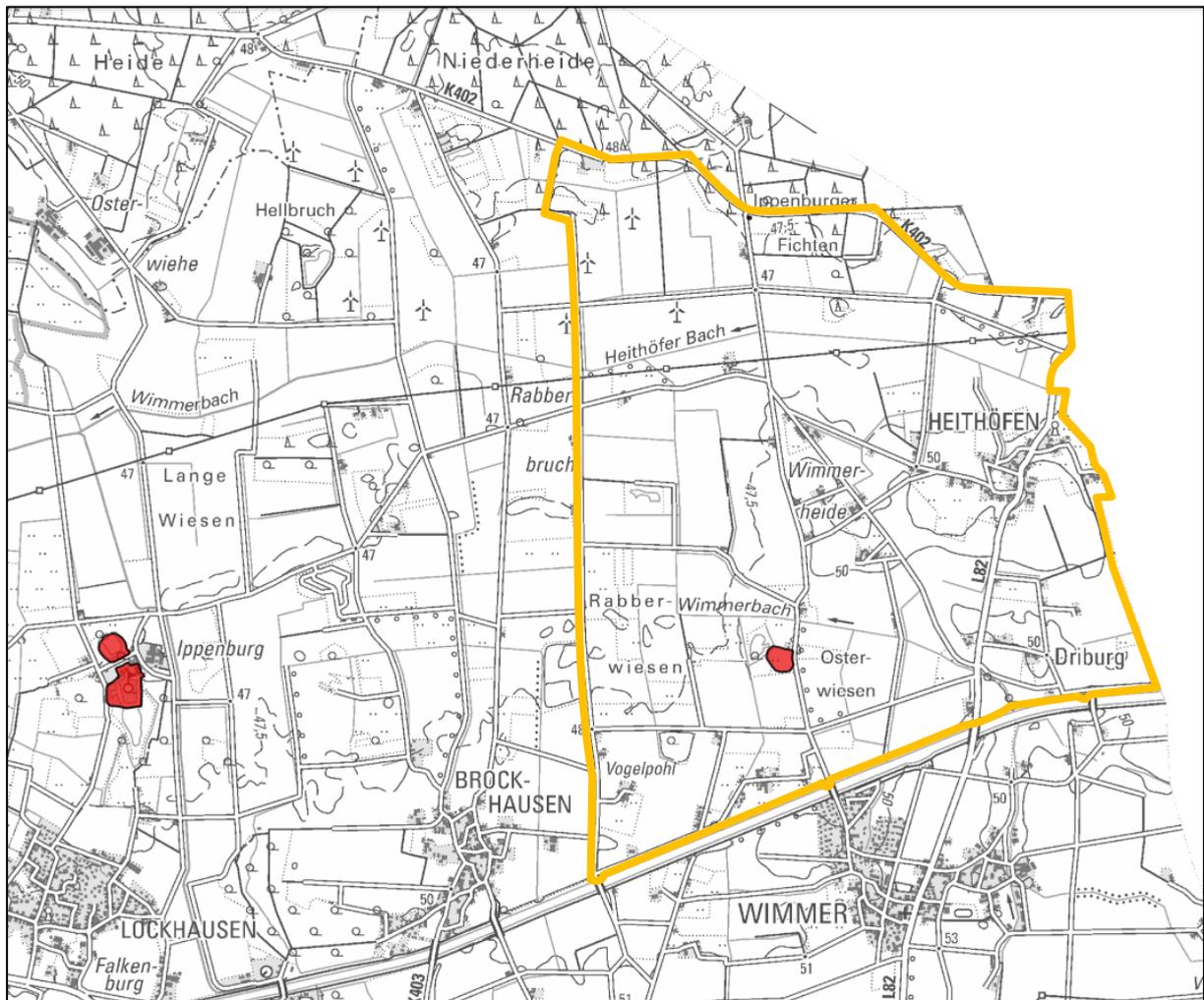


Abb. 19: Denkmäler (Kartenausschnitt aus dem Denkmalatlas Niedersachsen)²³

²³ Nds. Landesamt für Denkmalpflege: <https://maps.lgn.niedersachsen.de/nld/mapbender/application/denkmalatlas?#25000@8.36768/52.34983r0@EPSG:25832> (letzter Zugriff: 28.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.4 Situation der Landwirtschaft

In allen EU-Mitgliedsstaaten findet alle zehn Jahre eine Landwirtschaftszählung statt, welche die aktuelle Situation und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der gesamten Europäischen Gemeinschaft abbildet. So werden beispielsweise Informationen zur Bodennutzung, zum Viehbestand oder den Eigentums- und Pachtverhältnisse erhoben. Dabei werden die Daten pro Gemeinde erhoben. Die letzten Landwirtschaftszählungen fanden in den Jahren 2010 und 2020 statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz vorgestellt, um daraus die Entwicklung der Landwirtschaft für die Region Bad Essen ableiten zu können.

Tab. 1: Agrarstrukturdaten aus den Jahren 2010 und 2020 (Daten der Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 des LSN)²⁴

	Jahr	Anzahl Betriebe, (davon Einzelunternehmen)	landwirtschaftliche Fläche (ha)	Fläche/Betrieb (ha)	Rechtsform Einzelunternehmen	
					Haupterwerb	Nebenerwerb
Niedersachsen	2010	41.730 (37.607)	2.577.017	61,75	23.435	14.172
	2020	35.348 (29.900)	2.571.337	72,74	16.108	13.792
Landkreis Osnabrück	2010	2.777 (2.546)	118.382	42,63	1.407	1.139
	2020	2.282 (1.950)	117.022	51,28	926	1.024
Gemeinde Bad Essen	2010	126 (121)	4.646	36,87	55	66
	2020	109 (96)	4.448	40,81	37	59

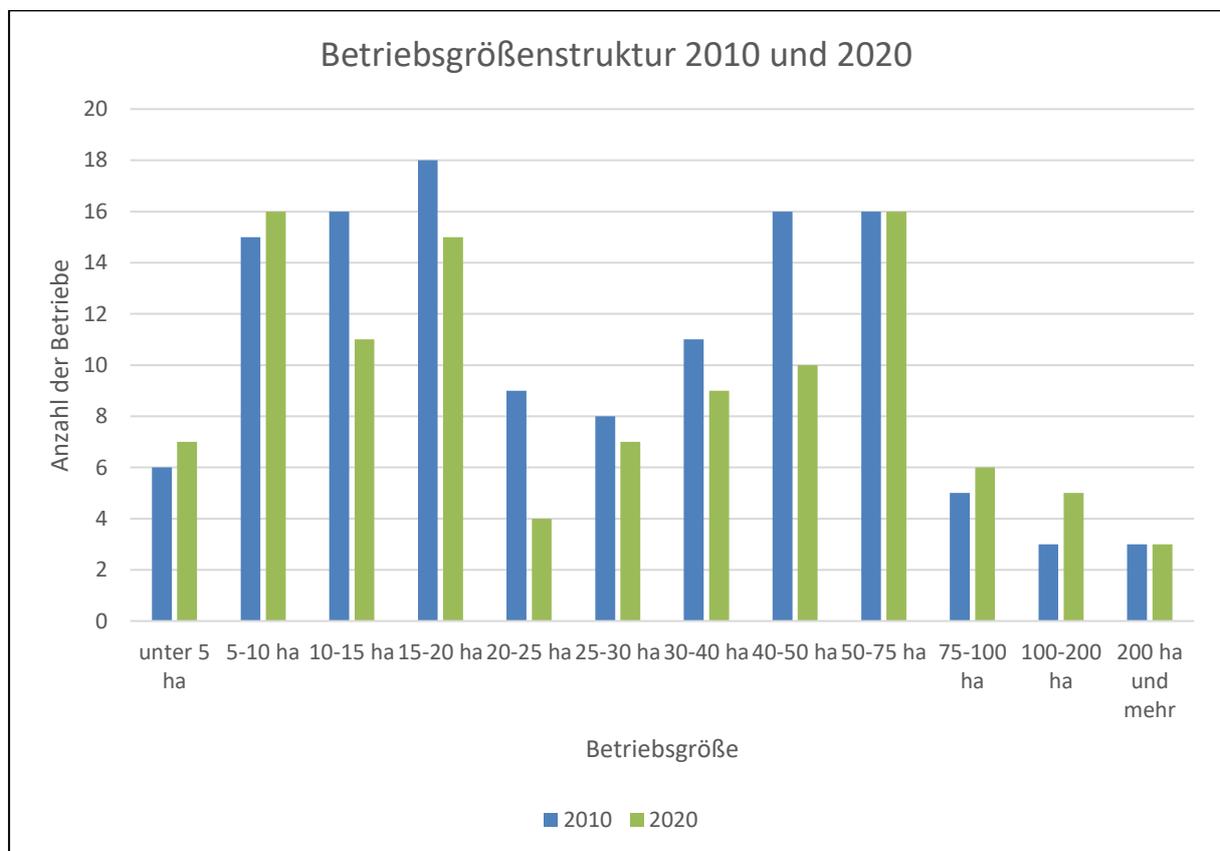
Insgesamt lässt sich aus den Daten der Tab. 1 ein Strukturwandel in der Landwirtschaft erkennen. So nahm die Anzahl der Betriebe von 2010 bis 2020 ab. Aber auch die landwirtschaftliche Fläche sinkt aufgrund der Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturmaßnahmen und der Versiegelung von Flächen. Da die landwirtschaftliche Fläche nicht im gleichen Maße sinkt, wie die Anzahl der Betriebe, steigt die Fläche, die durchschnittlich von einem Betrieb bewirtschaftet wird. Dieser Trend ist sowohl in ganz Niedersachsen als auch im LANDKREIS OSNABRÜCK und in der Gemeinde Bad Essen zu beobachten. Es ist allerdings festzustellen, dass im Landkreis (51,28 ha pro Betrieb) als auch in Bad Essen (40,81 ha pro Betrieb) die durchschnittliche Flächengröße der Betriebe unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt (72,74 ha pro Betrieb) liegt.

²⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): https://www.statistik.niedersachsen.de/landwirtschaft_forstwirtschaft_fischerei/landwirtschaft_in_niedersachsen/landwirtschaftszaehlung_2020/landwirtschaftszaehlung-in-niedersachsen-statistische-berichte-191812.html (letzter Zugriff: 28.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Tab.2 zeigt die Häufigkeit verschiedener landwirtschaftlicher Betriebsgrößen in der Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2010 und 2020. Die Anzahl der Betriebe in Bad Essen hat in diesem Zeitraum in Summe um 17 Betriebe abgenommen. Der Abgang betraf hierbei lediglich Betriebe mit einem Flächenbestand von 10 - 50 ha. In dieser Größenordnung gab es im Vergleich zu 2010 im Jahr 2020 22 Betriebe weniger. Besonders stark ist die Anzahl in der Größenordnung 40 - 50 ha (6 Betriebe) gesunken. In den Größenordnungen < 10 ha Fläche und 50 - >200 ha sind im selben Zeitraum jeweils zwei Betriebe hinzugekommen.

Tab. 2: Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2010 und 2020 (eigene Darstellung aus den Daten zur Landwirtschaftszählung 2010 und 2020 des LSN)²⁵



²⁵ LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/landwirtschaft_forstwirtschaft_fischerei/landwirtschaft_in_niedersachsen/landwirtschaftszaehlung_2020/landwirtschaftszaehlung-in-niedersachsen-statistische-berichte-191812.html (letzter Zugriff: 28.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

In der Gemeinde Bad Essen gab es, laut Landwirtschaftszählung, im Jahr 2020 einen Gesamt-Viehbestand von 5.428 Großvieheinheiten (GV) und damit 1,22 GV pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Von dieser werden 3934 ha als Ackerland und 504 ha als Dauergrünland genutzt.

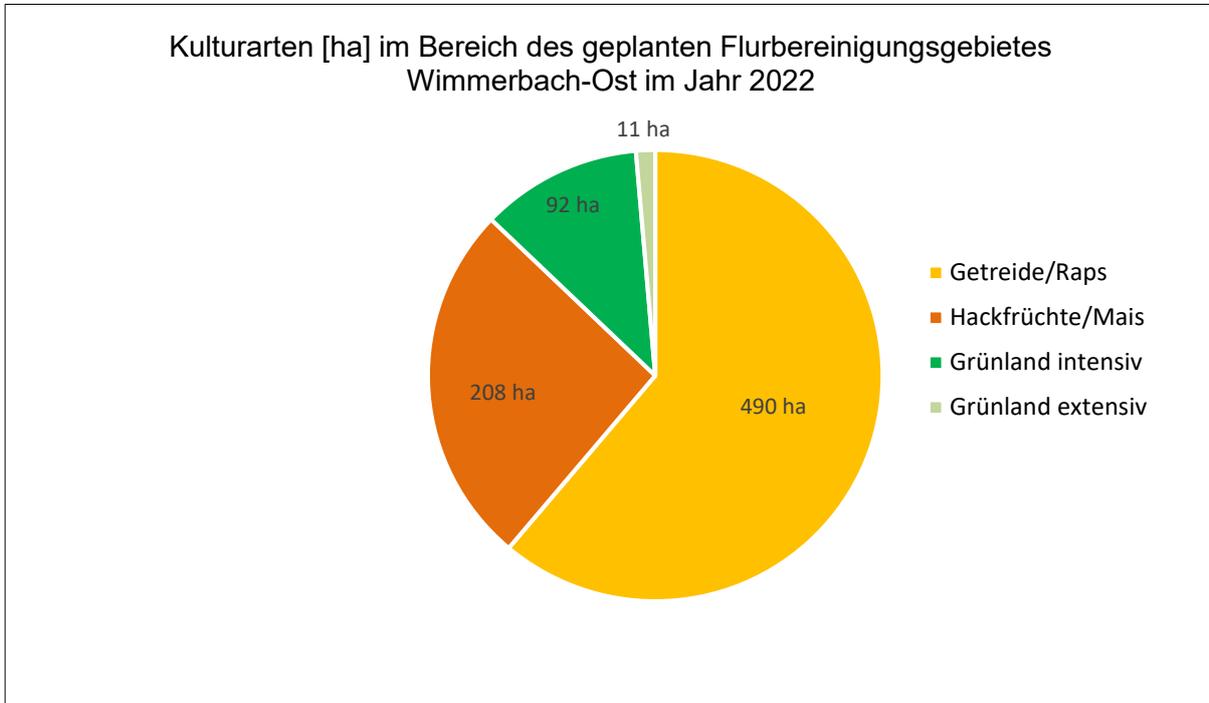


Abb. 20: Kulturarten im geplanten Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-Ost im Jahr 2022 in ha (eigene Darstellung; Datenquelle: LEA-Portal des SLA²⁶)

Das geplante Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-Ost umfasst eine Gesamtfläche von 993 ha, davon sind 801 ha, also ca. 86 % als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. In der Abb. 20 sind die im Jahr 2022 angebaute Kulturarten kategorisiert und mit der Größe der jeweiligen Anbaufläche in Hektar für das geplante Verfahrensgebiet dargestellt. Die Daten wurden vom LEA-Portal des SLA geladen und mit dem Verfahrensgebiet verschnitten. Hierbei wurden mehrere Kulturen zu größeren Kulturgruppen zusammengefasst. Mehr als die Hälfte (61 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde im Jahr 2022 mit Getreide und Raps bestellt. Die zweitwichtigsten Anbaufrüchte sind Mais und Hackfrüchte, wie z.B. Stärkekartoffeln (26 % der Gesamtfläche). 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als intensives Grünland und nur 1 % der Nutzfläche als extensives Grünland genutzt.

²⁶ Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung: <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/> (letzter Zugriff: 28.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3 Planungsgrundsätze für die Gestaltung des Verfahrensgebietes

Im Rahmen des Vorverfahrens wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Essen, dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“, dem LANDKREIS OSNABRÜCK (Untere Wasser- und Untere Naturschutzbehörde), sowie dem gewählten Arbeitskreis die folgenden Planungsgrundsätze entwickelt. Sie sollen die Grundlage für die weitere Entwicklung des Verfahrens bilden und ebenfalls als Grundlage für den später noch aufzustellenden Plan nach §41 FlurbG dienen, welcher in Zusammenarbeit mit dem noch zu bildenden Vorstand der vereinfachten Flurbereinigung Wimmerbach-Ost aufgestellt wird.

In der anliegenden Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen und dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen sind die geplanten Maßnahmen aufgeführt.

3.1 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Bodenordnung)

Im zukünftigen Verfahrensgebiet Wimmerbach-Ost ist die überwiegende Fläche stark landwirtschaftlich geprägt. Vereinzelt liegen Wohnhäuser und Hofstellen in Streulage, aber auch die Siedlung Heithöfen gehört zum Verfahrensgebiet. Es existieren vereinzelte kleinere Waldflächen. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Windpark, welcher ebenfalls bei der Bodenordnung berücksichtigt werden muss.

Generelles Ziel der Bodenordnung ist die Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes. Da es sich bei dem zukünftigen Verfahrensgebiet um eine Zweitflurbereinigung (ehemaliges Flurbereinigungsgebiet „Wittlage-Ost“) handelt, sind schon überwiegend große Bewirtschaftungseinheiten vorhanden und es gibt wenig unwirtschaftlich geformte Flächen, die durch Bodenordnung beseitigt werden könnten. Trotzdem gibt es einige Möglichkeiten der Zusammenlegung von Flächen, welche im Verfahren verfolgt werden sollen. In welchem Umfang es im weiteren Planungsprozess erforderlich werden kann, Wirtschaftsflächen zusammenzulegen, kann derzeit noch nicht quantifiziert werden. Bei der Planung der Neuzuteilung sollen die oben beschriebenen besonderen Merkmale des Planungsgebietes berücksichtigt werden, um eine wertgleiche Abfindung für alle Teilnehmer herzustellen.

Das Planungsgebiet ist von einer Vielzahl von Gewässern gekennzeichnet, sodass kaum Änderungen in der Blockgröße möglich sind.

Aufgrund der Anforderungen im Rahmen der Dümmersanierung an das zukünftige Verfahrensgebiet, soll der bestehende Nutzungskonflikt zwischen der Gewässerentwicklung und der Landwirtschaft mit Hilfe von Bodenordnung entflochten werden. Die Flächen, die sich im Eigentum des UHVs befinden, sollen an die entsprechenden Gewässer im Flurbereinigungsgebiet gelegt werden, um dort FGE-Maßnahmen, wie die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sekundärauen zu ermöglichen.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3.2 Ländliche Straßen und Wege

Die Haupterschließungsstraße für den örtlichen Verkehr ist die Heithöfener Straße (L 82). Die innere Erschließung des geplanten Verfahrensgebietes ist durch ein ausreichend dichtes Wegenetz gegeben.

Neben dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen viele Wege der Erschließung von Hofstellen und Anliegern. Viele Wege befinden sich in einem schlechten Zustand und genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Tragfähigkeit. Ein Ausbau zur Anpassung an gestiegene Achslasten ist daher vorgesehen.

Im Verfahrensgebiet gibt es ein ausgeschildertes Radwegenetz.

Aufgrund der hohen Dichte des vorhandenen Wegernetzes, soll der geplante Wegebau auf bereits vorhandener Trasse erfolgen. Somit kann gleichzeitig der Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt auf ein Mindestmaß reduziert werden. Alle Wege werden gemäß den Vorgaben der Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW) ausgebaut.

Aus wirtschaftlichen Gründen können nicht alle Wege ertüchtigt werden, sodass sich die Auswahl der auszubauenden Wege an dessen Frequentierung orientiert. Die auszubauenden Wege wurden daher in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis in zwei Ausbau-Prioritäten (Priorität I und Priorität II) unterteilt. Nach aktuellem Planungsstand können zurzeit nur die Wege in Priorität I ausgebaut werden. Aus diesem Grund sind in der Kosten-Wirkungs-Analyse nur die Wege der Priorität I berücksichtigt worden. Die Wege der Priorität I haben eine Funktion als Hauptwirtschafts- oder Verbindungsweg und sollen daher mit einer schweren bituminösen Befestigung ausgebaut werden, um die hohen Ansprüche an die Tragfähigkeit gewährleisten zu können.

Um einen sicheren Begegnungsverkehr zu ermöglichen, kann die Einplanung von Ausweichstellen erforderlich werden. Die Anzahl und genaue Position dieser Begegnungsstellen muss noch mit dem zu bildenden Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmt werden. Die Planung beinhaltet zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch keine Einzelheiten in Bezug auf notwendige Fahrbahnverbreiterungen in engen Kurvenbereichen, nötige Vorkehrungen bei Störungen der Oberflächenentwässerung an Wegen, sowie erforderliche Erneuerungen von Querbauwerken, wie Rohr- und Rahmendurchlässen.

Nach der Neuzuteilung wird das Wegenetz in Bezug auf die Entbehrlichkeit von Wegen erneut geprüft. Wird in diesem Zusammenhang festgestellt, dass einige Wege entbehrlich sind, sollen sie zur Beseitigung von Unterhaltungskosten und der Verbesserung der Agrarstruktur entsprechend aufgehoben oder in Privateigentum übertragen werden. Ebenfalls soll bei diesem Verfahrensstand geprüft werden, ob eine Neutrassierung einiger Wege zur Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen notwendig ist.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Aufgrund der Vielzahl vorhandener Gräben befinden sich auch viele Rohr- und Rahmendurchlässe in den Straßenkörpern. Sie sollen im Rahmen des Straßenausbaus ebenfalls in gleicher Größenordnung und Lage erneuert werden, sofern eine Erneuerung durch den Wegeausbau erforderlich wird. Gegebenenfalls werden einige Durchlässe verlängert, damit vorhandene umfangreiche und kostenintensive Sicherungseinrichtungen entfallen können.

3.3 Wasserbauliche Anlagen

Das vorhandene Gewässernetz wurde großzügig im Rahmen der ehemaligen Flurbereinigung Wittlage-Ost ausgebaut. Für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen ist der vorhandene Ausbau ausreichend, sodass zurzeit keine weiteren Gewässerbaumaßnahmen geplant sind.

Im Rahmen der landschaftsgestaltenden Anlagen s. Kapitel 3.5, ist entlang des Heithöfer Bachs und des Wimmerbachs, ggf. auch entlang Alte Hunte Rabber die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sekundärauen geplant. Diese Maßnahmen sind unter Kapitel 3.5.2 näher beschrieben. Sollte sich im weiteren Planungsverlauf herausstellen, dass Änderungen am Gewässernetz erforderlich werden, werden diese im Rahmen der Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG berücksichtigt.

3.4 Planinstandsetzungsmaßnahmen

Sollten im Rahmen der Neuzuteilung für die wertgleiche Abfindung der Teilnehmer Planinstandsetzungen notwendig sein, werden diese Maßnahmen in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen. Zurzeit sind solche eventuellen Maßnahmen nicht bekannt und werden bei entsprechender Erfordernis geprüft und konkretisiert, wobei die Auswirkungen für Natur und Landschaft möglichst geringgehalten und entsprechend ausgeglichen werden müssen.

3.5 Naturschutz und Landschaftspflege

3.5.1 Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen

Gemäß dem eingriffsrechtlichen Grundsatz werden vermeidbare Eingriffe im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens vermieden. Nicht vermeidbare Eingriffe, etwa durch die vorgesehenen Wegebauvorhaben, werden kompensiert.

Zum derzeitigen Zeitpunkt lassen sich eventuelle Eingriffsumfänge auf Grund diverser Unwägbarkeiten nicht hinreichend genau absehen. Aus diesem Grund ist zur Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze zunächst keine flächenscharfe Zuordnung eventueller Kompensationsmaßnahmen möglich. Im weiteren Verlauf, auch in Abhängigkeit der Zuteilungsplanung sollen geeignete Flächen zur Kompensation vorgesehen werden. Vorrang hat dabei, neben der umfangreichen Flächenbereitstellung an den Fließgewässern, die Schaffung neuer Biotopverbund-Strukturen in der überwiegend ausgeräumten, strukturarmen Landschaft. Dieses Vorgehen wurde eng mit der Unteren Naturschutzbehörde des LANDKREISES OSNABRÜCK abgestimmt.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3.5.2 Gestaltungsmaßnahmen

Wesentliches Ziel des Verfahrens Wimmerbach-Ost ist die Renaturierung der Fließgewässer im Verfahrensgebiet und dadurch eine dezentrale Reduzierung der Nährstoffeinträge in Hunte und Dümmer.

Aus diesem Grund sind Gestaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig an Gewässern, vornehmlich entlang des Heithöfer Bachs und des Wimmerbachs, nachrangig entlang Alte Hunte Rabber vorgesehen. Da die Umfänge wiederum wesentlich von der Flächenverfügbarkeit abhängen, wurden auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse des LBEG (s. Abb. 21) Suchräume gebildet, in denen Gestaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig entwickelt werden sollen. Der in Aufstellung befindliche Gewässerentwicklungsplan wird die spätere Grundlage für die lagerichtige Ausweisung im Plan nach § 41 bilden.

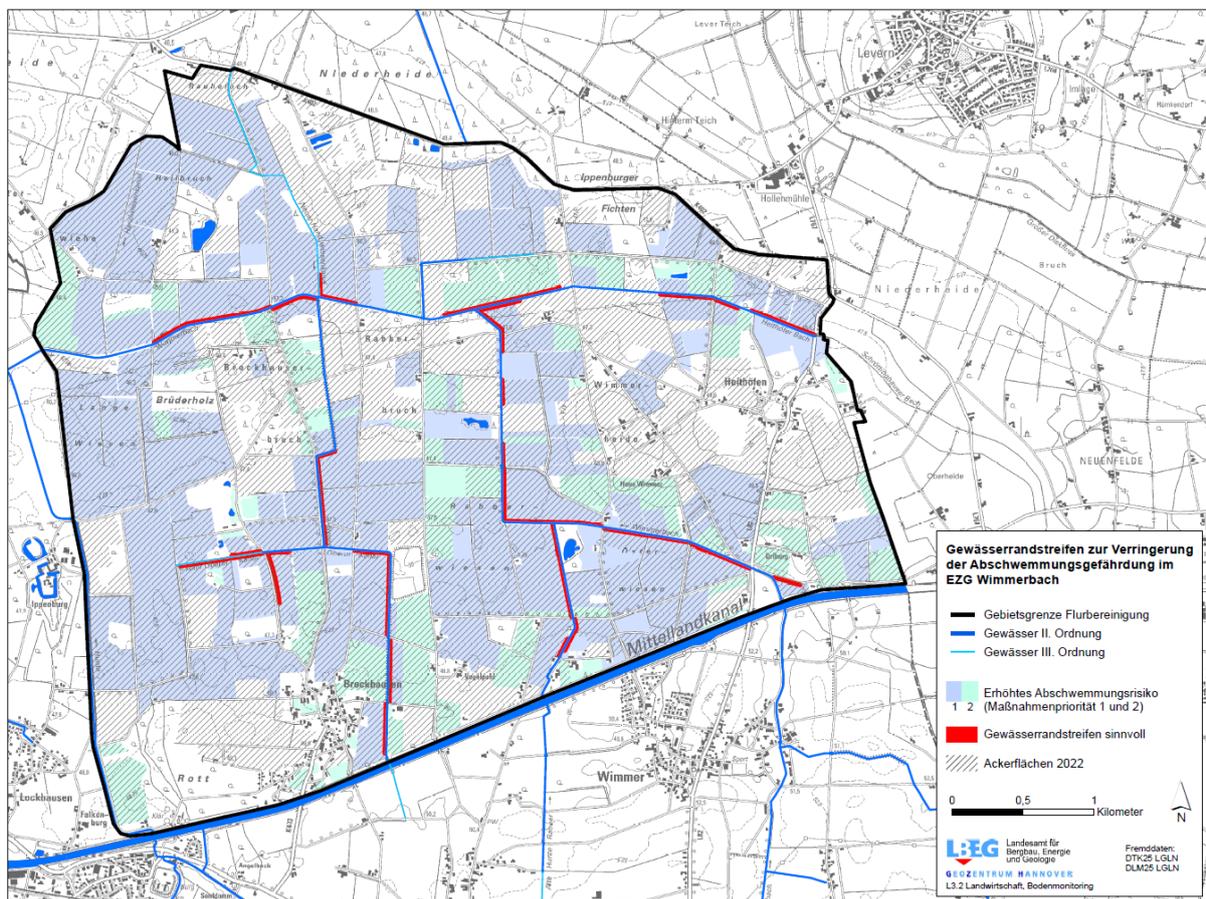


Abb. 21: Planung Gewässerrandstreifen zur Verringerung der Abschwemmungsgefährdung im EZG Wimmerbach (Kartenausschnitt Konzept Gewässerentwicklung UHV Obere Hunte)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3.5.3 Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG

Im Nordwesten außerhalb des Verfahrensgebietes befindet sich das knapp 9 ha große FFH-Gebiet DE 3615-331 „Hunte bei Bohmte“.

Es handelt sich dabei um einen renaturierten Bereich der Hunte im Einmündungsbereich des Wimmerbachs. Die Ausweisung des Gebietes wird mit der Verbesserung der Repräsentanz des Steinbeißers im Naturraum „Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest“ begründet. Im Managementplan wird zudem der Fischotter als charakteristische FFH-Anhang II/IV Art genannt, auch wenn die Art im Standarddatenbogen bislang nicht als wertgebend gelistet ist.

Als Defizite nennt der Standarddatenbogen vor allem diffuse Einträge aus Land- und Forstwirtschaft, die Veränderung des Gewässerlaufs und der –struktur, sowie die Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten. Die geplanten FGE-Maßnahmen des geplanten Verfahrens Wimmerbach-Ost können dazu beitragen, die vorhandenen Defizite zu reduzieren.

Eine direkte negative Beeinflussung der Erhaltungsziele ist auf Grund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen. Der nächste auszubauende Weg „Im Bruche“ liegt mehr als 2000 m entfernt. Auch eine indirekte Beeinträchtigung der Schutzziele der FFH-Ausweisung, wie z.B. baubedingter Austritt von Mineralölen, sind bei verpflichtender Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften ausgeschlossen.

Durch die, in den vorausgegangenen Kapiteln geschilderten Maßnahmenplanungen entlang der Gewässer, sind hingegen positive Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Hunte bei Bohmte“ zu erwarten. Durch die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes sollen die wesentlichen Defizitfaktoren der Managementplanung streckenweise behoben werden.

3.5.4 Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Nach derzeitigem Stand der Planungen, bergen einzig die vorgesehenen Wegebaumaßnahmen die Gefahr artenschutzrechtlicher Konflikte, entsprechend ist auch von diesem baubezogenen Wirkkorridor auszugehen. In enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des LANDKREISES OSNABRÜCK, wird durch eine Grunddatenrecherche, sowie Abfragen bei lokalen Akteuren zunächst das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial geprüft.

Bislang durchgeführte Abfragen und Datenrecherchen ergaben keine Hinweise auf etwaige Konfliktbereiche. Im Laufe der weiteren Planungen werden die Abfragen laufend aktualisiert. In Vorbereitung der konkreten Bauausführung werden die Ergebnisse erneut in enger Zusammenarbeit mit der UNB analysiert und bewertet.

Im Falle potenzieller Konflikte, wird durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bauzeitbeschränkungen zum Schutz der Wiesenvögel) sichergestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

4 Erläuterungen zu den einzelnen Anlagen

4.1 Allgemeine Angaben

In der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen sind die Maßnahmen dargestellt, die nach dem derzeitigen Planungsstand im Rahmen des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Wimmerbach-Ost umgesetzt werden sollen.

4.2 Ländliche Straßen und Wege

Eine grundsätzliche Veränderung der vorhandenen Erschließung der Wege in Priorität I ist nicht geplant. Die Wegebaumaßnahmen finden auf der vorhandenen befestigten Wegetrasse statt.

Die Wege dienen in erster Linie der Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen, teilweise aber auch der Erschließung von Hofstellen oder Anliegern. Der Ausbau der Wege innerhalb der Alt-Flurbereinigung Wittlage-Ost erfolgte in den 1960er Jahren. In diesem Zeitraum wurden noch PAK-haltige Materialien eingebaut. Nach heutigen umwelttechnischen Vorgaben ist der Einbau PAK-belasteter Materialien, die den Grenzwert von 25 mg/kg überschreiten nicht mehr zulässig, sie müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Die Entsorgung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und würde das Budget zu Lasten der ausbaubaren Kilometer senken. Um vorab festzustellen, inwiefern im geplanten Verfahrensgebiet Wimmerbach-Ost belastete Materialien vorhanden sind, und um die Mehrkosten für die Entsorgung der belasteten Materialien in der Kostenschätzung für den Wegebau zu berücksichtigen, wurden chemische Untersuchungen in allen Wegen der Priorität I in Auftrag gegeben. Im Bereich des geplanten Verfahrens wurden im Zeitraum 03.04. – 13.04.2023 insgesamt 38 Rammkernsondierungen mit Tiefen von 2,0 m unter Geländeoberkante (GOK) niedergebracht. Außerdem wurden 156 Bodenproben tiefenzoniert und schichtweise entnommen. Die Untersuchungspunkte wurden möglichst gleichmäßig in den Wegen verteilt und entsprechend auch wechselweise auf den linken und rechten Fahrsprungbereich gelegt. Als grober Richtwert wurde etwa alle 200 m ein Aufschluss durchgeführt. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen wurden dem ArL als Schichtenprofile zur Verfügung gestellt. Die Untersuchungsergebnisse der Asphaltkerne beinhalten die beprobte Tiefe, sowie die gemessenen Gehalte an PAK [mg/kg], Phenolindex [mg/l], Asbest [Masse %], den Abfallschlüssel und entsprechende Verwertungsklasse für alle Einzelproben. Die Ergebnisse sind auch vor dem Hintergrund relevant, dass sich einige Wegeabschnitte in Überschwemmungsbereichen befinden, in denen der Aufbau des Weges zukünftig nicht oberhalb der GOK liegen darf und entsprechend mehr Material aus dem Unterbau entfernt und ggf. als gefährlicher Abfall entsorgt werden müsste.

4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Siehe hierzu das Kapitel 3.5.2.